

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.12.2014, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Änderungen der Tagesordnung**

- 3** **Einwohnerfragestunde**

- 4** **Aktuelle Stunde**

- 5** **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2014**

- 6** **Mitteilungen des Präsidenten**

- 7** **Wahlen und Bestellungen**

- 7.1 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) **2014/AN/0271**
Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den
Finanzausschuss

- 7.2 Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) **2014/AN/0291**
Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den
Finanzausschuss

- 7.3 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) **2014/AN/0425**
Nachwahl eines Mitgliedes in den
Rechnungsprüfungsausschuss

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| 7.4 | Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses | 2014/BV/0443 |
| 7.5 | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt | 2014/BV/0433 |
| 7.5.1 | Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt | 2014/BV/0433-01 (ÄA) |
| 7.6 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen | 2014/AN/0480 |
| 7.7 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt | 2014/AN/0487 |
| 7.8 | Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages | 2014/BV/0445 |
| 8 | Anträge | |
| 8.1 | Präsident der Bürgerschaft
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301 |
| 8.1.1 | Präsident der Bürgerschaft
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301-01 (ÄA) |
| 8.1.2 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301-02 (ÄA) |
| 8.1.3 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301-03 (ÄA) |
| 8.1.4 | Berthold Majerus (für die CDU-Fraktion)
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301-05 (ÄA) |
| 8.1.5 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09)
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301-06 (ÄA) |
| 8.1.6 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301-07 (ÄA) |
| 8.1.7 | Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) | 2014/AN/0301-08 (ÄA) |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 8.2 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren | 2014/AN/0292 |
| 8.2.1 | Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren | 2014/AN/0292-01 (SN) |
| 8.2.2 | Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde,
Diedrichshagen)
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren | 2014/AN/0292-02 (ÄA) |
| 8.2.3 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren | 2014/AN/0292-04 (ÄA) |
| 8.2.4 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren | 2014/AN/0292-05 (ÄA) |
| 8.3 | Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und
Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Werftdreieck | 2014/AN/0345 |
| 8.3.1 | Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Werftdreieck | 2014/AN/0345-01 (SN) |
| 8.3.2 | Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpelinertor-Vorstadt)
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren
Werftdreieck | 2014/AN/0345-02 (ÄA) |
| 8.4 | Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
WIRO ist aufgefordert, den Beteiligungsprozess zur
Mittelmole zu unterstützen | 2014/DA/0372 |
| 8.5 | Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD)
Wohnraumerweiterung in der Südstadt | 2014/AN/0326 |
| 8.5.1 | Wohnraumerweiterung in der Südstadt | 2014/AN/0326-01 (SN) |
| 8.6 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch
über studentische Belange und Ideen | 2014/AN/0334 |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 8.7 | Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Kundentoiletten bei Neubauten im Einzelhandel | 2014/AN/0348 |
| 8.8 | Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)
Auflösung der TheMa - Theatermanagement Mecklenburg-
Vorpommern GmbH | 2014/AN/0375 |
| 8.8.1 | Auflösung der TheMa - Theatermanagement Mecklenburg-
Vorpommern GmbH | 2014/AN/0375-01 (SN) |
| 8.9 | Präsident der Bürgerschaft
Klagverfahren VG Schwerin 1 A 1537/12
- Organisationsverfügung 23/2012 | 2014/AN/0439 |
| 8.10 | Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)
Prüfauftrag für kurzfristige Lösungen zur Entlastung des
Elmenhorster Wegs | 2014/AN/0446 |
| 8.11 | Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09,
DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UFR/FDP
Schutz der kommunalen Selbstverwaltung
- TTIP/CETA-Verhandlungen kritisch begleiten | 2014/AN/0451 |
| 8.12 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung /
Bildung KOE-Betriebsausschuss | 2014/AN/0461 |
| 8.13 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Änderung der Eigenbetriebsatzung des KOE /
Bildung KOE-Betriebsausschuss | 2014/AN/0463 |

- | | | |
|------|--|--------------|
| 8.14 | Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)
Sanierung der Schleuse am Mühlendamm | 2014/AN/0468 |
| 8.15 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Kordinatorin/Koordinator für die Seniorenarbeit | 2014/AN/0469 |
| 8.16 | Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss)
Nachzahlungsansprüche vor Verjährung schützen
(keine generelle Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII) | 2014/AN/0472 |
| 8.17 | Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein)
Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA- Park | 2014/AN/0479 |
| 8.18 | Susan Schulz (für den Kulturausschuss)
Erhalt des M.A.U. als Jugend- und Kultureinrichtung | 2014/AN/0483 |

9 Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 9.1 | Antrag der Schulkonferenz der Grundschule Reutershagen,
Mathias-Thesen-Straße 17, 18069 Rostock, auf Verleihung
des Schulnamens Grundschule Reutershagen
"Nordwindkinner" | 2014/BV/0172 |
| 9.2 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses
des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung
und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das
Wirtschaftsjahr 2013 | 2014/BV/0178 |
| 9.3 | Konzept zur Gründung der Nordwasser-GmbH | 2014/BV/0336 |

- 9.4 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im TH 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 7.561.100 EUR im Deckungskreis 5501 - Ergebnishaushalt und Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im TH 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 8.169.300 EUR im Deckungskreis 7501 – Finanzhaushalt 2014/BV/0349
- 9.5 Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock 2014/BV/0353
- 9.6 Überarbeitete Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Stadtzentrum Rostock" für das Haushaltsjahr 2014 2014/BV/0416
- 9.7 Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH 2014/BV/0481
- 9.8 Ergänzung des Angebotes für Studierende, die in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz nehmen über einen weiteren Zuschuss von 50 EUR unter der Voraussetzung, dass sich im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 mehr als 2.000 Studierende mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung anmelden 2014/BV/0484
- 10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**
- 10.1 Berichterstattung**
- 10.2 Informationsvorlagen**
- 10.2.1 Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung Beschluss-Nr. 2012/AN/4193 vom 30.01.2013 2014/IV/0045
- 10.2.2 Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/AN/4194 vom 30.01.2013 2014/IV/0174
Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung

10.2.3	Regionalisierung der Wirtschaftsförderung	2014/IV/0333
10.2.4	Vorlage des Konzeptes zur Verkehrssicherheitskampagne "Rostock lässt sich sehen" und der diesebezüglichen Städtischen Werbeaktion zur Verkehrssicherheit aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013	2014/IV/0346
10.2.5	Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Straßenwinterdienstes 2014/2015 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock	2014/IV/0366
10.2.6	Bericht zum Stand des Umweltmanagementsystems in der Stadtverwaltung Rostock	2014/IV/0367
10.2.7	Prüfung einer elektronischen Abstimmungslösung und Ergebnisanzeige während der Bürgerschaftssitzung	2014/IV/0378
10.2.8	Steueranalyse 2013	2014/IV/0417
10.2.9	Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.09.2014	2014/IV/0427
11	Fragestunde	
11.1	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Auflösung der The-Ma - Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH	2014/AF/0456

Nichtöffentlicher Teil

12 Mitteilungen des Präsidenten

13 Anträge

14 Beschlussvorlagen

14.1 1. Verkauf einer Grundstücksfläche Am Strande 7
2. Teilaufhebung des Erbbaurechtes am Grundstück
Am Strande 7 **2014/BV/0342**

14.2 Verpflichtung zum Ankauf eines unbebauten Grundstückes an
der Erich-Schlesinger-Straße für den Zeitraum von 15 Jahren **2014/BV/0351**

14.3 Ankauf des bebauten Grundstückes Erich-Schlesinger-Str. 22 **2014/BV/0355**

14.4 Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuer-
messbetrages gemäß § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz
(GewStG) für Windenergieanlagenbetreiber in der Hansestadt
Rostock **2014/BV/0362**

15 Informationsvorlagen

15.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34
Kommunalverfassung M-V **2014/IV/0438**

15.2 Information über wichtige Rechtsstreitigkeiten **2014/IV/0442**

15.3 Information aus den kommunalen Unternehmen und
Eigenbetrieben über Angelegenheiten von wesentlicher
Bedeutung **2014/IV/0454**

16 Fragestunde

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 04.12.2014 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 02.12.2014, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 03.12.2014. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 03.12.2014 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 04.12.2014.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Antrag	Datum: 25.09.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Finanzausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss:

für die Fraktion der SPD

Anke Knitter

Sachverhalt:

Prof. Dr. Ralf Friedrich hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider

Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 02.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Finanzausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss:

für die Fraktion der SPD

Barbara Cornelius

Sachverhalt:

Christian Reinke hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 06.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss:

für die Fraktion der SPD

Torsten Freitag

Sachverhalt:

Thoralf Sens hat sein Mandat als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage	Datum:	10.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Rechtsamt		
Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 15 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter.

1. Auf Vorschlag der Bürgerschaft werden neun Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt (Wahlvorschläge der Fraktionen und Zählgemeinschaften).
2. Auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden sechs Frauen und Männer und deren Stellvertreter gewählt (Wahlvorschläge siehe Anlage).

Die ab Platz 7 gewählten Personen bilden die Nachrückerliste. Wird ein Mitglied gewählt, für das kein Stellvertreter benannt ist, so rückt die Person mit der Platzzahl 7 von der Nachrückerliste auf. Sofern eine weitere Person ohne benannten Stellvertreter gewählt wird, ist das Verfahren analog anzuwenden.

3. Die Wahlordnung des Jugendhilfeausschusses wird der Bürgerschaft als Anlage zur Satzung des Jugendamtes für die Bürgerschaftssitzung am 28.01.2015 vorgelegt.

Beschlussvorschriften:

§ 32 Kommunalverfassung M-V; § 71 SGB VIII; § 5 Landesjugendhilfeorganisationsgesetz-KJHG-Org M-V; §§ 2, 3 der Satzung des Jugendamtes

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/AN/0153 vom 03.09.2014

Sachverhalt:

Die Wahl der 15 Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses erfolgt in zwei Stufen. Es werden:

1. neun Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Fraktionen der Bürgerschaft und Zählgemeinschaften nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt und
2. sechs Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Die zu 1. gewählten Personen können Mitglieder der Bürgerschaft und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sein. Die Vorschlagslisten können gemäß § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V von den Fraktionen und Zählgemeinschaften eingereicht werden. Die zu 2. gewählten Personen werden auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt (siehe Anlage). Jedes Mitglied der Bürgerschaft hat sechs Stimmen. Es sind die entsprechenden Spalten anzukreuzen. Wenn auf einem Stimmzettel mehr als sechs Stimmen vergeben sind, ist dieser ungültig. Gewählt sind die Personen und deren Stellvertreter, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Ist ein Mitglied gewählt, für das kein Stellvertreter benannt ist, so rückt die Person mit der Platzzahl 7 von der Nachrückerliste auf. Wenn eine weitere Person ohne benannten Stellvertreter gewählt wird, läuft das Verfahren analog.

Scheidet vor Ablauf der Wahlperiode ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied aus, wird entsprechend dem dann in der Wahlordnung beschriebenen Prozedere verfahren. Die Wahlordnung wird der Bürgerschaft zu ihrer nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt. Um aber kurzfristig einen arbeitsfähigen Jugendhilfeausschuss wählen zu können, hat die Verwaltung bzgl. der Doppelbenennungen (gleiche Benennung von Mitglied und Stellvertreter) die entsprechenden Träger gebeten, andere Namensvorschläge bei der Stellvertretung einzureichen. Dieser Bitte sind die Träger nachgekommen.

Finanzielle Auswirkungen: -

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

* Vorschlagsliste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorlage	Datum: 07.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Ortsamt Mitte	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0251 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Scheele ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die Fraktion der SPD neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion der SPD Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.11.2014						
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.12.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt in den Ortsbeirat Südstadt:

für die Fraktion der SPD

Marlies Bergmann

Sachverhalt:

Christopher Scheele hat auf sein Mandat im Ortsbeirat Südstadt verzichtet.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider
 Fraktionsvorsitzender

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:
Status2014/AN/0480
öffentlich

Antrag	Datum: 20.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen.

Sachverhalt:

Elisa Rodé hat auf ihr Mandat verzichtet.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:
Status2014/AN/0487
öffentlich

Antrag	Datum: 24.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor- Vorstadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt.

Für die Fraktion DIE LINKE.:**Hannes Möller**

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 11.11.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hansestadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages.</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.12.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Hansestadt Rostock für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist unmittelbares Mitglied des Deutschen Städtetages. Gemäß § 6 Abs. 2 a der Satzung des Deutschen Städtetages können unmittelbare Mitglieder mit bis zu 250.000 Einwohnern zwei stimmberechtigte Abgeordnete in die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsenden.

Es besteht die Möglichkeit, neben den stimmberechtigten Abgeordneten weitere Abgeordnete als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Antrag	Datum:	07.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Präsident der Bürgerschaft Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung) lt. Anlage.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/AN/3776 - Fünfte Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft (GO) vom 26. Februar 2013

2009/AN/0325 -Vierte Änderung der GO vom 22. Juli 2009

0192/08-A - Dritte Änderung der GO vom 22. Mai 2008

0546/06-A - Zweite Änderung der GO vom 29. September 2006

0737/05-A - Erste Änderung der GO vom 7. November 2005

0700/05-A - GO vom 17. Oktober 2005

Sachverhalt:

Aus der Novellierung der KV M-V und der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock sowie aus der bisherigen Handhabung der Geschäftsordnung haben sich Änderungen ergeben. Des Weiteren wurde mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/4696 vom 24. September 2013 die Einführung einer elektronischen Sitzungsführung beschlossen. Die Ausstattung der Mitglieder der Bürgerschaft mit iPad-Geräten ist weitestgehend abgeschlossen, so dass die Geschäftsordnung auch hinsichtlich der elektronischen Ladung angepasst werden musste. Somit war eine Neufassung der Geschäftsordnung notwendig. Im Ergebnis der Beratung im Präsidium am 22. September 2014 ist die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung erstellt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Wolfgang Nitzsche

Anlage:

Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)

Änderungsantrag	Datum: 29.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft	
Beteiligt:	
Präsident der Bürgerschaft	
Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.11.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**1. zu § 7 Anträge und Beschlussvorlagen**

§ 7 Abs. 4 wird neugefasst:

(4) ¹Anträge und Beschlussvorlagen, durch die für die Stadt Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. ²Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. ³Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen.

2. zu § 18 Änderungsanträge

§ 18 Abs. 1 wird neugefasst:

(1) ¹Ein Antrag oder eine Beschlussvorlage kann durch einen Änderungsantrag geändert werden. ²Inbesondere müssen Änderungsanträge, die bei ihrer Annahme zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen für die Stadt führen, einen Deckungsvorschlag enthalten. ³Der Teilhaushalt ist zu benennen.

Sachverhalt:

Bei der Neufassung der Geschäftsordnung wurde die Anpassung der Begrifflichkeiten in der kommunalen Doppik vorgenommen. Danach änderte sich der Begriff „Haushaltsstellen“ in „Produktsachkonten“. Unter Berücksichtigung der Formulierung in § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V wurden die Begrifflichkeiten entsprechend angepasst. Die Mindestforderung, den Teilhaushalt zu benennen, wurde aufgenommen.

Dr. Wolfgang Nitzsche

Präsident

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 03.11.2014						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 994 379 1025">Datum</th> <th data-bbox="379 994 959 1025">Gremium</th> <th data-bbox="959 994 1417 1025">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1048 379 1079">05.11.2014</td> <td data-bbox="379 1048 959 1079">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1048 1417 1079">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 In § 3 Abs. 3 Satz 4 das Wort „unmittelbar“ durch „einen Monat“ ersetzt.

Sachverhalt:

Der § 3 Abs. 3 lautet neu:

(3) ¹Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit stehen den Fraktionen entsprechende Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt zu. ²Sie dienen der Deckung der Geschäftsführungskosten der Fraktionen. ³Über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel ist ein Nachweis zu führen. ⁴Dieser ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres oder **einen Monat** nach dem Ende der Wahlperiode bzw. bei Auflösung einer Fraktion im Rahmen der örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

gez. Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 03.11.2014						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 994 379 1025">Datum</th> <th data-bbox="379 994 959 1025">Gremium</th> <th data-bbox="959 994 1417 1025">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1048 379 1079">05.11.2014</td> <td data-bbox="379 1048 959 1079">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1048 1417 1079">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 In § 2 Abs. 5 Satz 1 wird „ Die Präsidentin“ ersetzt durch „Das Präsidium“.

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung lautet neu:
 (5) 1**Das Präsidium** regelt die Sitzordnung für die Bürgerschaftssitzungen nach Anhörung der Fraktionsvorsitzenden. 2Die Verteilung der Sitzplätze innerhalb der Fraktionen wird durch diese geregelt.

Dr. Sybille Bachmann
 Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 03.11.2014	
Berthold Majerus (für die CDU-Fraktion) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In § 31 (1) wird die Formulierung „Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet die Präsidentin. Sie kann sich mit ihren Stellvertretern beraten.“

gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Im Zweifelsfall berät das Präsidium über die Auslegung der Geschäftsordnung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin. Die Entscheidung muss in der Niederschrift vermerkt werden und bedarf der Bestätigung durch die Bürgerschaft“.

Sachverhalt:

erfolgt mündlich

Berthold F. Majerus
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 04.11.2014						
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 994 379 1025">Datum</th> <th data-bbox="379 994 959 1025">Gremium</th> <th data-bbox="959 994 1417 1025">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1048 379 1079">05.11.2014</td> <td data-bbox="379 1048 959 1079">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="959 1048 1417 1079">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 In § 4 Abs.3 wird das Wort „4 Arbeitstage“ durch das Wort „6 Arbeitstage“ ersetzt und das Wort „2 Arbeitstage“ durch das Wort „4 Arbeitstage“ ersetzt.

Sachverhalt:

Der §4 Abs.3 lautet neu:

(3) 1Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt 6 Arbeitstage, die für eine Dringlichkeitssitzung 4 Arbeitstage. 2Arbeitstage im Sinne der Geschäftsordnung sind Wochentage von Montag bis Freitag ohne Feiertage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann

Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 05.11.2014	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im § 14 Bericht einer Vertreterin der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen wird unter (1) der zweite Satz folgendermaßen geändert:

2Das Anliegen ist der Präsidentin spätestens vor Sitzungsbeginn schriftlich zuzuleiten und auf die Tagesordnung zu setzen.

Sachverhalt:**§ 14 (1) lautet somit:**

(1) 1Die Bürgerschaft nimmt Berichte der städtischen Vertreterin in einem Unternehmen oder einer Einrichtung der Stadt nach § 71 Abs. 4 KV M-V entgegen.

2Das Anliegen ist der Präsidentin spätestens vor Sitzungsbeginn schriftlich zuzuleiten und auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bericht sollte grundsätzlich auch ohne eine 2-Tagesfrist möglich sein, da es keine Dringlichkeitsform für diese Berichterstattung gibt.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag	Datum: 17.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: CDU-Fraktion	
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Geschäftsordnung der Bürgerschaft (Neufassung)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Geschäftsordnung der Bürgerschaft wird wie folgt geändert:

In § 5 (Tagesordnung) Abs. 4 im öffentlichen Teil ändert sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt:

Hinter Punkt 9 – Beschlussvorlagen - wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt „**Bericht aus den Aufsichtsgremien**“ aufgenommen. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

In § 5 (Tagesordnung) Abs. 4 im nichtöffentlichen Teil ändert sich die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt:

Hinter Punkt 15 – Beschlussvorlagen – wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt „**Bericht aus den Aufsichtsgremien**“ aufgenommen. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sachverhalt:

Die zusätzliche Aufnahme des „Berichtes aus den Aufsichtsgremien“ als grundsätzlichen Tagesordnungspunkt sehen wir als sinnvoll an. So kann je nach öffentlichem bzw. nichtöffentlichem Status ohne Fristen über wichtige Angelegenheiten aus den Aufsichtsgremien und vor allem zeitnah berichtet werden.

Berthold F. Majerus
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 02.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
08.10.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)
14.10.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)
16.10.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
05.11.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die B-Plan-Verfahren Mittelmole und Werftdreieck folgende Prozesse und Bestimmungen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 BauGB) in einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren zu qualifizieren:

1. Das Beteiligungsverfahren erfolgt prozessbegleitend und mehrstufig. Die Bürgerinnen und Bürger werden über alle Projektstufen entsprechend der Detaillierungsstufe miteinbezogen. Je nach Stand des Planungsprozesses und je nach Bedürfnissen der Beteiligten sind dafür verschiedene Formate der Beteiligung (z.B. Planungswerkstätten, Mediation, Planungszellen) zu entwickeln.
2. Erhöhung der Planungssicherheit: Mit einer Meilensteinplanung wird das Beteiligungsverfahren zeitlich derart strukturiert, dass Bürgerinnen und Bürger ausreichend Zeit zur Erfassung, Bearbeitung und Übermittlung von Vorschlägen haben.
3. Transparenz herstellen: Die verschiedenen Stufen der Beteiligung, der jeweiligen Ergebnisse und auch der Verfahrensschritte im B-Plan-Verfahren sind prozessbegleitend sowie niedrigschwellig auf einer geeigneten Internetplattform (im Sinne eines Beteiligungsservers) zu dokumentieren. Hierbei sind die Möglichkeiten zur Akteneinsicht, derart zu qualifizieren, dass Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Beteiligung keinen Informationsnachteil hinnehmen müssen. Fachsprache ist mindestens durch Glossar allgemeinverständlich zu übersetzen, Pläne entsprechend ihrer Entwicklungstiefe zu vereinfachen.

4. Integration bisheriger Ergebnisse: Der aktuelle Stand nach Zeit, Stufe, Inhalt, Qualität der Planung ist mit Start der Plattform aufzunehmen.

5. Koordination der Kommunikation: Die Verwaltung stellt das Annehmen der Vorschläge über eine zentrale Anlaufstelle, die mit der Plattform verknüpft ist, sicher. Dabei ist die Kommunikation wertschätzend, gleichberechtigt und gewaltfrei anzustreben.

6. Zudem sollen die Ergebnisse aus gemeinsamer Planungsarbeit und Abwägungsentscheidungen verbindlich festgeschrieben werden. Die Planungshoheit der Kommune bleibt dabei unberührt. Die Inhalte der Abwägung einzelner Entscheidungen sind transparent darzustellen. (Darstellung der Übernahme, teilw. Übernahme oder der Nichtberücksichtigung von Forderungen, Ideen, Vorschlägen mit Begründung in ordentlicher Sitzung bzw. auf der Plattform).

7. Sofern seitens der Planungswerkstätten die Notwendigkeit entsteht, Dritte in das Verfahren einzubinden (gemäß §4b BauGB, z.B. Mediation, Prozessbegleitung), so entscheidet darüber bei Uneinigkeit in der Planungswerkstatt zwischen BürgerInnen und Stadtverwaltung, die Bürgerschaft.

Sachverhalt/Begründung:

Von einem qualifizierten Verfahren der Bürgerbeteiligung profitieren alle: Die Bürgerinnen und Bürger, die Bauherrn und die Verwaltung sowie die stadtpolitischen Gremien. Es bietet durch seine Mehrstufigkeit und Transparenz eine bessere Planungssicherheit und steigert die Bereitschaft aller Beteiligten, die Ergebnisse des Planungsprozesses dauerhaft mitzutragen. Kurz gesagt, wenn alle mitgestalten, wird auch das Ergebnis respektiert.

Die formellen Vorgaben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3f. BauGB reichen dabei nicht aus. Dennoch bietet ein solches Verfahren die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen zur Beteiligung, wie sie der Gesetzgeber vorsieht, umzusetzen (siehe besonders §4a, Abs. 6 BauGB Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung: "Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.")

Die Erarbeitung und Durchführung eines qualifizierten Beteiligungsverfahrens knüpft an aktuelle Entwicklungen von Verwaltungsmodernisierung an als auch an Forderungen für mehr Mitbestimmung auf kommunaler Ebene (siehe Studie „Partizipation im Wandel – Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden“, September 2014, Prof. Dr. Robert Vehrkamp, Bertelsmann Stiftung, für das Land Baden-Württemberg). Zudem entfaltet intensive Bürgerbeteiligung seine Vorteile auch im Rahmen der Bürgerkommune (z.B. Leipzig, Potsdam, Berlin-Lichtenberg).

Im Sinne eines „gemeinsamen Lernens aller Beteiligten“ entwickelt sich dabei auch das Beteiligungsverfahren selbst weiter (z.B. für weitere B-Plan-Verfahren) und muss an lokale Gegebenheiten angepasst werden.

gez. i.V. Karsten Steffen
1. stellv. Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 14.10.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
16.10.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
05.11.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Stellungnahme:

In dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird durch die Fraktion DIE LINKE beantragt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, für die B-Plan-Verfahren Mittelmole und Werftdreieck die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) in einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren zu qualifizieren. Das angestrebte Verfahren wird in sieben Punkten weiter konkretisiert.

Grundsätzlich wird aus Sicht der Verwaltung bei der Komplexität von Beteiligungsverfahren eine gleiche Behandlung der sehr unterschiedlichen Planungsbereiche in Warnemünde auf der Mittelmole und in der Innenstadt am Werftdreieck kritisch gesehen. U.E. ist es grundsätzlich sinnvoll, bei solchen besonderen Plangebietern mit ganz spezifischen Problemlagen konkrete Maßnahmen der Bürgerbeteiligung vorhabenbezogen festzulegen.

Für das Werftdreieck sollte dies nicht zum jetzigen Zeitpunkt pauschal erfolgen, sondern vielmehr in Vorbereitung des B-Plan-Verfahrens mit dem Eigentümer und im Hinblick auf die mit den Fraktionen der Bürgerschaft vereinbarten Zielen (Wohnungsbau) geregelt werden.

Für die Mittelmole wird zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Ja, dies ist vorgesehen bzw. wurde bereits begonnen.

Zu 2.

Ja, im Zuge der Projektsteuerung für den Planungsprozess Mittelmole bilden zunächst die im Rahmen der Bauleitplanung definierten Meilensteine den strukturellen Rahmen für das Verfahren. Diese Meilensteine, zu denen im Rahmen der Bauleitplanung z.B. Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss und Satzungsbeschluss gehören, werden zeitlich in Abhängigkeit vom Stand des Verfahrens derart strukturiert, dass ausreichend Zeit zur Erfassung, Bearbeitung und Übermittlung von Vorschlägen ist.

Darüber hinaus werden weitere Meilensteine definiert und kommuniziert, z.B. Funktionsplan als Vorlauf für den Bebauungsplan, die umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten einschließen. Die Beteiligung findet somit prozessbegleitend statt.

Zu 3.

Transparenz herstellen: Zu unterscheiden ist zwischen Akteneinsicht und verschiedenen Methoden zur allgemeinen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Akteneinsicht wird im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes ermöglicht. Hierbei wird die Akte bzw. werden die Akten eingesehen. Dies ist nach Anmeldung jederzeit möglich. Eine zusätzliche Aufarbeitung der Akten erfolgt nicht.

Die darüber hinaus gehende allgemeine Information und Beteiligung der Öffentlichkeit kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Die Nutzung des Internets als Informations- und Beteiligungsplattform ist eine Methode zur Information bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit. Wie niedrigschwellig dieses Angebot tatsächlich ist, hängt vom jeweiligen Planungsinhalt und von der jeweiligen Zielgruppe ab. Die Darstellung und Übermittlung von Informationen in einem Beteiligungsprozess muss entsprechend der jeweiligen Methode und der Zielgruppe angepasst werden.

Mit der Veröffentlichung der Dokumentationen und der jeweiligen Planungsstände auf der Internetseite der Hansestadt Rostock wurde und wird der Planungsprozess für die Mittelmole öffentlich zugänglich dokumentiert, so dass das Internet hier bereits als Informationsplattform genutzt wird. Darüber hinaus wird die Versendung von Druckerzeugnissen gern angenommen, das Internet ersetzt hier nicht die Herausgabe von Papierexemplaren. Für die Entwicklung der Mittelmole kann eine Onlinebeteiligung u.E. Vor-Ort-Veranstaltungen, direkte Gespräche und die Herausgabe von Druckerzeugnissen nicht ersetzen. Aus Sicht der Verwaltung hat die unmittelbare Beteiligung der Bevölkerung durch Informations- und Beteiligungsveranstaltungen einschließlich entsprechender Dokumentationen in Warnemünde Priorität.

Eine darüber hinaus gehende Information und Beteiligung über das Internet z.B in Form der Anlage einer entsprechenden eigenen Plattform ist denkbar, erfordert jedoch eine weitergehende Aufarbeitung der Inhalte sowie konsequente qualifizierte Datenpflege und ist daher mit zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Die Voraussetzungen hierfür müssten durch einen entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss geschaffen werden. Ohne die Schaffung dieser Voraussetzungen ist der Punkt 3 des Antrages nicht umsetzbar und demzufolge abzulehnen.

Zu 4.

Integration bisheriger Ergebnisse: Die Dokumentationen des bisherigen Planungsprozesses für die Mittelmole wurden entsprechend dem jeweiligen Planungsstand im Internet veröffentlicht und somit den Nutzern dieses Mediums zugänglich gemacht. Eine darüber hinausgehende Aufarbeitung und Integration bisheriger Ergebnisse bzw. die Anlage einer eigenen Plattform ist denkbar, erfordert jedoch eine weitergehende Aufarbeitung der Inhalte sowie konsequente qualifizierte Datenpflege und ist daher mit zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden (Voraussetzungen siehe Pkt. 3). Ohne die Schaffung dieser Voraussetzungen ist der Punkt 4 des Antrages nicht umsetzbar und demzufolge abzulehnen.

Zu 5.

Koordination der Kommunikation: Die Annahme und Darstellung aller eingehenden Vorschläge auf einer geeigneten Plattform ist vorstellbar. Erforderlich ist hier eine Aufarbeitung der Beiträge, um die jeweiligen Informationen und ggf. Abwägungen im Kontext bisher gefasster Beschlüsse und unter Berücksichtigung fachlicher Belange nachvollziehbar darzustellen. Dies erfordert allerdings ebenfalls personelle und finanzielle Mittel (Voraussetzungen siehe Pkt. 3).

Die Plattform „Klar Schiff“ der Hansestadt Rostock ist ein Medium, in dem dies bereits für bestimmte Themen genutzt wird. Ohne die Schaffung dieser Voraussetzungen ist der Punkt 5 des Antrages nicht umsetzbar und demzufolge abzulehnen.

Zu 6.

Das Ergebnis eines Planungsprozesses sowie die Ergebnisse eines Abwägungsprozesses können verbindlich nur durch einen Beschluss der Bürgerschaft festgeschrieben werden. Der Punkt 6 des Antrages ist demzufolge abzulehnen.

Das Ergebnis eines Planungsprozesses ist das Resultat aus einem Arbeitsprozess, der die durch die Gemeinde formulierten Planungsziele unter Berücksichtigung des § 1 BauGB in der gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange umsetzt. Die Einbeziehung der BürgerInnen und Bürger in den Planungsprozess und damit die frühzeitige Einbeziehung der unterschiedlichsten Interessen dient der Verbesserung der Planung. Dies bedeutet nicht, dass einzelne Interessen oder die Interessen einer Initiative ohne eine entsprechende demokratische Legitimation höher bewertet werden als andere. Dies kann auch bedeuten, dass das Ergebnis einer Abwägung nicht den Planungszielen einer Initiative entspricht.

Die Formulierung „gemeinsame Planungsarbeit“ lässt darauf schließen, dass hier eine Initiative bzw. eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürger als Planungspartner der Hansestadt Rostock behandelt werden soll. Eine solche Gruppe oder verschiedene Gruppen, die sich im Rahmen eines Planungsprozesse bilden, haben keine demokratische Legitimation, wie sie z.B. ein Ortsbeirat hat. Die verbindliche Festschreibung von Ergebnissen ist in einem Planungsprozess nur durch den Beschluss der Bürgerschaft möglich.

Zu 7.

Hier ist zunächst eine Begriffsklärung erforderlich: Bei einer Planungswerkstatt handelt es sich um eine Methode der Bürgerbeteiligung. Eine Planungswerkstatt ist keine dauerhafte oder prozessbegleitende feste Einrichtung oder eine Initiative. Die Hinzuziehung von Dritten gemäß § 4b BauGB kann nur durch die Gemeinde erfolgen. Grundlage ist in der Regel ein Beschluss der Bürgerschaft. Die Verwaltung kann dieses Verfahren vorschlagen, ebenso wie die Bürgerschaft (auch auf Initiative Dritter). Der Punkt 7 in der Form des Antrages ist daher abzulehnen.

Bürgerbeteiligung ist ein sinnvoller und notwendiger Bestandteil eines Planungsprozesses. Bürgerbeteiligung wird projektbezogen durch die Verwaltung durchgeführt.

Gleichzeitig ist die verbindliche Formulierung von Grundsätzen der Bürgerbeteiligung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock eine für die Verwaltung sinnvolle Voraussetzung, die Planungs- und Beteiligungsprozesse weiter zu qualifizieren. Diese Qualifizierung auch im Sinne der Verstetigung und Verlässlichkeit benötigt jedoch die dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

Roland Methling

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:
Status2014/AN/0292-02 (ÄÄ)
öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Nordwest 1 Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 22.10.2014						
Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen) Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1003 367 1032">Datum</th> <th data-bbox="367 1003 954 1032">Gremium</th> <th data-bbox="954 1003 1417 1032">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1055 367 1084">05.11.2014</td> <td data-bbox="367 1055 954 1084">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 1055 1417 1084">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Im Beschlusstext wird im letzten Satz des Punktes 5 das Wort „gewaltfrei“ gestrichen.

Begründung:

Die Formulierung „gewaltfrei“ ist eine Selbstverständlichkeit die nicht festgehalten werden muss.

gez. Alexander Prechtel
Ortsbeiratsvorsitzender

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: CDU-Fraktion Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 10.11.2014	
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
12.11.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
13.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aus dem Betreff und aus dem Inhalt des Beschlussvorschlages wird das „Werftdreieck“ herausgenommen.

Sachverhalt:

Die Beteiligungsverfahren für die B-Plan-Verfahren Mittelmole und Werftdreieck sind aufgrund ihrer Komplexität getrennt voneinander zu behandeln.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann
2. stellv. Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum: 12.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.	
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Mittelmole und Werftdreieck qualifizieren	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
13.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung
03.12.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor Punkt 3. wird folgender Text eingefügt:

Die nun folgenden Punkte sind von der Verwaltung zunächst zu prüfen. Dabei sollen fehlende Kapazitäten ermittelt und notwendige Rahmenbedingungen (z.B. Beauftragung Dritter) zur Umsetzung der nachfolgenden Punkte festgestellt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerschaft bis zum 15. Dezember 2014 per Informationsvorlage diesbezüglich zu informieren.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Datum: 21.10.2014									
Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Werftdreieck										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 745 379 775">Datum</th> <th data-bbox="379 745 954 775">Gremium</th> <th data-bbox="954 745 1417 775">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 797 379 826">11.11.2014</td> <td data-bbox="379 797 954 826">Bau- und Planungsausschuss</td> <td data-bbox="954 797 1417 826">Vorberatung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 831 379 860">03.12.2014</td> <td data-bbox="379 831 954 860">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="954 831 1417 860">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung								
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Beschlussvorlage zur Aufstellung der Änderung des B-Planes Werftdreieck einen Vorschlag einzubringen, wie die Bürgerbeteiligung im Planverfahren geregelt wird.

Begründung:

Es handelt sich um einen sehr sensiblen Planungsraum mit einer Vielzahl von Betroffenen. Deshalb muss eine umfassende Beteiligung der Bürger, mit der Möglichkeit Konflikte darstellen und Ideen einbringen zu können, erfolgen. Ziel ist eine hohe Akzeptanz und besondere Transparenz des Planverfahrens.

gez. Andreas Engelmann
Ausschussvorsitzender

<p>Stellungnahme</p> <p>Entscheidendes Gremium:</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 06.11.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Werftdreieck</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.11.2014</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>03.12.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme	03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme								
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme								

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Beschlussvorlage zur Aufstellung der Änderung des B-Planes Werftdreieck einen Vorschlag einzubringen, wie die Bürgerbeteiligung im Planverfahren geregelt wird.

Stellungnahme:

Die Bürgerbeteiligung im B-Plan-Verfahren ist im Baugesetzbuch geregelt und wird mindestens in diesem Rahmen durchgeführt.
Bei Planverfahren mit großen Betroffenheiten bzw. einem besonderen öffentlichen Interesse wird bereits seit Jahren ein darüber hinausgehendes Beteiligungsverfahren praktiziert. Der konkrete Umfang ist im Einzelfall zu bestimmen

Bei dem Beschlussvorschlag zur Aufstellung der 1. Änderung bzw. Neuaufstellung des B-Planes wird es Aussagen zum Rahmen der Bürgerbeteiligung geben.
Dem Antrag kann somit gefolgt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Aussage, dass es bei dem Plangebiet eine Vielzahl von Betroffenheiten gibt, dahingehend zu relativieren ist, dass es im Plangebiet selbst und im unmittelbaren Umfeld eine eher geringe Anzahl unmittelbar Betroffener gibt. Zutreffend ist, dass die Entwicklung des Plangebietes auf Grund seiner zentralen Lage von besonders großem öffentlichem Interesse ist.

Aus diesem Grund hat es bereits im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben, die in dieser Form auch weitergeführt werden soll.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum: 17.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Ersteller: Ortsamt Mitte	
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner -Tor-Vorstadt Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Werftdreieck	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
20.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
03.12.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„mit der Beschlussvorlage zur“ wird ersetzt durch „vor der“ und „Bürgerbeteiligung“ wird ersetzt durch „Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner.“

Der Beschlussvorschlag lautet neu:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **vor der** Aufstellung der Änderung des B-Planes Werftdreieck einen Vorschlag einzubringen, wie die **Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner** geregelt wird.

Begründung:

Da im Aufstellungsbeschluss bereits die städtebaulichen Ziele und die Grundvariante der Verkehrserschließung festgestellt werden, ist eine Beteiligung der Einwohnerinnen danach zu spät. Das hat die bisherige Diskussion zum B-Plan-Gebiet Werftdreieck deutlich gezeigt.

Anette Niemeyer
Ortsbeiratsvorsitzende

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 28.10.2014</p> <p>fed. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) WIRO ist aufgefordert, den Beteiligungsprozess zur Mittelmole zu unterstützen</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.11.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.11.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fordert die WIRO als kommunales Unternehmen und als Eigentümerin der Flächen im Bereich der Mittelmole auf, ein konstruktives Beteiligungsverfahren bei der Entwicklung der Mittelmole zu unterstützen.

Dazu gehört auch, dass die WIRO rechtzeitig über geplante Aktivitäten auf den Flächen informiert und mit der gebotenen Sensibilität vorgeht.

Der Oberbürgermeister als Gesellschafter und die Aufsichtsratsmitglieder der WIRO sind aufgefordert, die Geschäftsführung der WIRO dabei zu unterstützen.

Sachverhalt:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da weitere Gebäudeabrisse oder ähnliche Maßnahmen in den nächsten Wochen nicht ausgeschlossen werden können.

Gebäudeabriss und andere Maßnahmen auf der Mittelmole schaffen Fakten und können dazu führen, den angestrebten Planungs- und Beteiligungsprozess nachhaltig zu gefährden, den die Bürgerschaft mit ihrem Beschluss 2014/AN/0070 betont hat.

Es ist notwendig, die WIRO als wichtigen Akteur von Anfang an in die Gespräche und Verfahren einzubeziehen.

Andererseits ist auch die WIRO gefordert, rechtzeitig und mit der notwendigen Sensibilität über geplante Maßnahmen zu informieren.

Überraschende Aktivitäten, wie der Abriss der Bahnhofshäuser, sind dabei kontraproduktiv.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 14.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Steffen Wandschneider (Fraktion der SPD) Wohnraumerweiterung in der Südstadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.11.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der laufenden städtebaulichen Analyse der Südstadt und innerhalb des zugehörigen Prozesses der Bürgerbeteiligung zu prüfen, wo es in der Südstadt städtebaulich und statisch-bautechnisch möglich ist, Wohnblöcke um 1 – 2 Etagen aufzustocken, um mehr Wohnraum zu schaffen.

Sachverhalt:

Die Südstadt ist ein beliebtes und verkehrsgünstig gelegenes Wohngebiet, das – so wie andere Teile der Hansestadt Rostock – einer steigenden Wohnraumnachfrage ausgesetzt ist. Um dieser Nachfrage zu begegnen und möglichen Mietsteigerungen vorzubeugen, wird zusätzlicher Wohnraum benötigt. Gleichzeitig ist es das legitime Interesse zahlreicher Bewohner der Südstadt, vorhandene Grünflächen zu erhalten. Als Alternative zur Bebauung von Freiflächen sollen daher auch mögliche Aufstockungen in den Blick genommen werden, zumal diese sich gut mit der dringend benötigten Nachrüstung von Aufzugsanlagen kombinieren ließen. Hierfür gibt es andernorts optisch gut gelungene Beispiele.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 28.10.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Wohnraumerweiterung in der Südstadt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft
11.12.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der laufenden städtebaulichen Analyse der Südstadt und innerhalb des zugehörigen Prozesses der Bürgerbeteiligung zu prüfen, wo es in der Südstadt städtebaulich und statisch-bautechnisch möglich, Wohnblöcke um 1 - 2 Etagen aufzustocken, um mehr Wohnraum zu schaffen.

Stellungnahme:

Die Südstadt gehört zu den interessantesten und nachgefragtesten Wohnstandorten der Stadt. Vor diesem Hintergrund ist durch die Stadtverwaltung eine städtebauliche Untersuchung beauftragt worden, die mögliche Potentiale für ergänzende Bebauungen ermitteln sollte. Der vorliegende Antrag wird in diesem Zusammenhang ebenfalls als Anregung verstanden. Im Ergebnis der erwähnten städtebaulichen Studie ist jedoch ganz klar festzustellen, dass die vorgeschlagene Aufstockung von Gebäuden der Südstadt nicht sinnvoll ist, da die hohe städtebauliche Qualität des einheitlich entwickelten, gebauten und bis heute fast unverändert erhaltenen Wohngebietes in erheblicher Art und Weise geschmälert wird.

Die Städtebauliche Analyse der Südstadt befasst sich umfänglich mit der städtebaulichen und freiräumlichen Gestaltung der Südstadt. Im Ergebnis der Analyse wird deutlich, dass die Qualität des Wohngebietes u.a. in der klaren städtebaulichen Struktur liegt. Dies wird auch durch die Verwendung eines beinahe gleichen Gebäudetypes, der Zeile begründet. Diese Zeilen sind 4 - 5 Geschosse hoch. Die gemeinschaftlichen Grünräume zwischen den Gebäuden, die sogenannten halböffentlichen Freiräume sind u.a. durch ein gut proportioniertes Verhältnis von Breite und Höhe (der Gebäude) bestimmt.

Da die Aufstockung nur als Möglichkeit und nicht für alle Eigentümer zwingend geregelt werden könnte, wäre davon auszugehen, dass nur partielle Aufstockungen erfolgen würden, die das städtebauliche Bild und die Qualität des Wohngebietes insgesamt in erheblichem Maße beeinträchtigen würden.

Darüber hinaus hätten auch die Zunahme der Dichte und daraus resultierenden Folgeeinrichtungen (u.a. Stellplätze) negative Auswirkungen auf die hohe Qualität der Südstadt.

Aus städtebaulicher Sicht ist daher die Aufstockung der Gebäude im Sinne des ausgewogenen, gut proportionierten Städtebaues abzulehnen.

Eine aufwändige statisch-bautechnische Überprüfung der Möglichkeiten von Aufstockungen wird aus diesen Gründen als überflüssig erachtet.

Roland Methling

Antrag	Datum: 17.10.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einrichtung einer Kommunikations-Plattform zum Austausch über studentische Belange und Ideen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Präsidenten der Bürgerschaft Verhandlungen mit Vertretern der Studierendenschaft der Universität Rostock aufzunehmen. Ziel ist das Einrichten einer Kommunikations-Plattform, die einen regelmäßigen Austausch über studentische Belange und Ideen ermöglicht.

Sachverhalt/ Begründung:

Nicht nur die aktuellen Diskussionen über das Semesterticket zeigen erneut, dass wir einen intensiveren Kontakt zu den Studierenden Rostocks brauchen. Die Beziehung zwischen der Stadt (Bürgerschaft und Verwaltung) und den Studierenden als wichtiger Teil der Rostocker Bevölkerung muss verbessert werden. Die Themen Wohnen, Nahverkehr, Gestaltung städtischer Räume und viele mehr bewegen Rostocks Studentinnen und Studenten. Da die Stadt sich als Universitätsstadt begreift, ist deshalb eine engere Beziehung wünschenswert. Sie soll sowohl die Möglichkeit eröffnen, neue Ideen aus dem akademischen Bereich aufzugreifen als auch die spezifische Interessenlage Studierender besser kennenzulernen und zu verstehen. Eine solche Kommunikationsplattform ermöglicht es beiden Seiten auf unkomplizierte Weise in Dialog zu treten.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag	Datum: 22.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Kundentoiletten bei Neubauten im Einzelhandel	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
13.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
03.12.2014	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

bei künftigen Baugenehmigung für Verkaufsstellen, die größer sind als 600 Quadratmeter ein barrierefreies, geschlechtsneutrales Kunden-WC und einen Wickeltisch als Bestandteil festzuschreiben. Dieses gelte ab sofort für die Genehmigung von Neubauten. Bei schon genehmigten oder bereits im Bau befindenden Neubauten soll überprüft werden, ob eine Einrichtung des barrierefreien Kunden-WC und des Wickeltisches umsetzbar ist. Ebenso soll dies bei größeren Sanierungen/ Umbauten in bereits existierenden Märkten überprüft werden.

Sachverhalt:

Für ein familien- und generationenfreundliches Klima in der Hansestadt Rostock bedarf es vieler kleiner Schritte. Besonders für Eltern von Kleinkindern wie auch für ältere Menschen sind öffentlich zugängliche, kostenlos nutzbare Toiletten wichtig um ihren Alltag stressfrei zu absolvieren.

Eine eigenständige tägliche Versorgung ist für ältere Menschen sehr wichtig, da kann eine fehlende Toilette beim Einkaufen schon eine hohe Hürde sein.

Mit einem überschaubar geringen Investitionsaufwand für Bauherren kann der Alltag durch eine Kundentoilette für Familien und Ältere im wahrsten Sinne des Wortes „erleichtert“ werden.

In Berlin, Bayern und Baden-Württemberg gibt es bereits die Verpflichtung zum Einbau von Kundentoiletten ab bestimmten Verkaufsflächengrößen. Diese werden von Seniorengremien und dem Einzelhandel positiv bewertet.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 29.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Auflösung der TheMa - Theatermanagement Mecklenburg- Vorpommern GmbH	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
20.11.2014	Kulturausschuss
03.12.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkstheater Rostock GmbH alle notwendigen Schritte zur Auflösung der TheMa - Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH im Einvernehmen mit dem Mitgesellschafter, dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 31.12.2015, in die Wege zu leiten. Dabei ist der Auflösungsprozess mit dem Bildungsministerium des Landes abzustimmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Zweckverband und dem Ministerium ist insbesondere die Aufteilung der Kosten zu klären. Es sollte dabei mit dem Ministerium über eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes verhandelt werden.

Die Bürgerschaft ist bis Ende Januar 2015 über den Stand der Umsetzung und den Zeitpunkt der Auflösung der TheMa durch den Oberbürgermeister zu informieren. Unabhängig von der Auflösung sollte die Kooperation des Volkstheaters mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim fortgesetzt werden.

Sachverhalt:

Mit einem Schreiben vom 07.10.2014 hat der Vorstandsvorsteher des Zweckverbands Mecklenburgisches Landestheater Parchim, Herr Rolf Christiansen gebeten, die TheMa einvernehmlich aufzulösen. Der Antrag teilt diesen Wunsch, da die TheMa auf Grund der geänderten Gesetzeslage als nicht mehr notwendig erscheint. Die Kosten der Gesellschaft beschränkt sich regelmäßig auf die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, die Aufsichtsratssitzungen sowie den Jahresabschluss. Diese Kosten ließen sich durch eine Auflösung zu sparen. Die Zusammenarbeit mit dem Theater Parchim sollte unabhängig von der Auflösung der TheMa fortgesetzt und, wenn möglich, intensiviert werden.

Die Kostenbeteiligung des Landes sollte insbesondere vor dem Hintergrund verhandelt werden, da es sich bei der Auflösung der TheMa um Umstrukturierungskosten im Rahmen der Theaterreform sowohl für das Theater Parchim (als zukünftigen Partner des Staatstheaters Schwerin) als auch für das Volkstheaters handelt.

gez.
Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 19.11.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)		
Auflösung der TheMa - Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Gesellschafter der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH sind mit 90 % die Volkstheater Rostock GmbH und mit 10 % der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim.

Die Vorbereitung und Durchführung der Entscheidung zur Auflösung des geschlossenen Gesellschaftsvertrages ist damit eine Aufgabe der Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH.

Zur Vorbereitung der Entscheidung sind die rechtlichen Folgen sowie die steuerlichen Auswirkungen aufzuzeigen und zu bewerten, aber auch Regelungen zur Kostenteilung für die Auflösungsmaßnahme mit dem Mitgesellschafter zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Schreiben vom 30.10.2014 die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH gebeten das Anliegen des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim mit dem Aufsichtsrat zu beraten und eine Empfehlung für die Gesellschafterin der VTR GmbH zu bewirken.

Die Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterin der Hansestadt Rostock steht noch aus.

Unabhängig davon wird darauf verwiesen, dass rechtlich zwischen einer Auflösung der Gesellschaft und der Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch einen Gesellschafter zu unterscheiden ist, da jeweils andere Rechtsfolgen eintreten.

Aus vorgenannten Gründen wäre der Beschlussvorschlag abzulehnen.

Roland Methling

Anlage/n:

Antrag	Datum: 10.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Präsident der Bürgerschaft Klagverfahren VG Schwerin 1 A 1537/12 - Organisationsverfügung 23/2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wird beauftragt, in dem beim Verwaltungsgericht Schwerin zum Az. 1 A 1537/14 anhängigen Klageverfahren die Erledigung der Hauptsache zu erklären.

Beschlussvorschriften:

§ 28 Abs. 4 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss: 2012/DA/3705

Sachverhalt:

In dem o.g. Klageverfahren geht es um die Frage der Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 01.08.2012 zur BV Nr. 2012/DA/3705 in der Fassung der Änderung gemäß Beschluss Nr. 2012/DA/3075-02 (ÄÄ), mit welchem dem Oberbürgermeister untersagt wurde, eine umfassende Umstrukturierung hinsichtlich des Amtes für Kultur und Denkmalpflege sowie des Amtes Städtische Museen vorzunehmen. Zwischenzeitlich wurde das im Beschlussvorschlag genannte Klageverfahren mit Beschluss des VG Schwerin vom 16.09.2014 ruhend gestellt.

Das hierzu ebenfalls eingeleitete Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin (Az. 1 B 24/13) und dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (Az. 2 M 24/13) blieb im Ergebnis ohne Erfolg, da die Gerichte insofern davon ausgingen, dass die Regelung in § 40 Abs. 4 Satz 6 KV MV dem Oberbürgermeister die alleinige Entscheidungskompetenz zuweise, sofern nicht die in der Norm genannte 10%-Grenze überschritten werde. Die Bürgerschaft könne sich insofern auch nicht – wie noch nach der früheren Rechtslage – auf eine etwaige grundsätzliche Bedeutung bzw. qualitative Reichweite der Umstrukturierung berufen.

Die Bürgerschaft geht nunmehr davon aus, dass mit der 8. Änderung der Hauptsatzung die Rechtsgrundlage für eine vierte Senatorenstelle geschaffen wurde, so dass es möglicherweise zu einer Neustrukturierung der Senatsbereiche kommen wird.

Daher besteht aller Voraussicht nach kein Erfordernis mehr, die o. g. Beschlusslage gerichtlich durchzusetzen. Das noch anhängige Hauptsacheverfahren muss daher nicht mehr fortgesetzt werden.

Das Gericht soll ersucht werden, im Rahmen der bei einer übereinstimmenden Erledigungserklärung gemäß § 161 Abs. 2 VwGO zu treffenden Kostenentscheidung eine abschließende Aussage zur streitgegenständlichen Rechtsfrage, ob die Bürgerschaft den Oberbürgermeister zu einer entsprechenden Unterlassung wirksam auffordern kann, zu treffen. Damit ließen sich ggf. künftige Streitverfahren zur selben Rechtsfrage vermeiden.

Der Oberbürgermeister hat dem Präsidenten am 4. November 2014 mitgeteilt, das o.g. Klagverfahren mit einer Erledigungserklärung abzuschließen

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident

Antrag	Datum:	11.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) Prüfauftrag für kurzfristige Lösungen zur Entlastung des Elmenhorster Wegs		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
13.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
25.11.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit kurzfristige, vorübergehend dokumentierbare Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung des Elmenhorster Wegs als Übergangsvariante bis zur baulichen Realisierung der geplanten Ortsumgehung Elmenhorsts umsetzbar sind.

Diese sind der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Januar 2015 vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Elmenhorster Weg ist ein nicht als Durchfahrtsstraße geplante schmale Straße mit einer Breite von 3,50 m, einem fehlenden Gehweg und einer ausgewiesenen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h, an die sich nicht jeder hält. Die Straße wird als Abkürzung sowohl von Pkw's und Lkw's als auch von Schwerlasttransportern als Durchgangsverkehrstraße genutzt. Jedes Navigationsgerät weist diese Straße als kürzeste Verbindung zwischen Elmenhorst und Diedrichshagen in das Rostocker Stadtzentrum aus. Die Anlieger und Bewohner der betroffenen Straße beklagen zu Recht seit Jahren die mangelnde Lebens- und Wohnqualität und fühlen sich von den Verantwortlichen der Stadt im Stich gelassen. Daher fordern wir sofortige vorübergehende Maßnahmen zur Entlastung der geschilderten Verkehrssituation im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner. Ziel muss es natürlich sein, einen Planfeststellungsbeschluss für eine Ortsumgehung Elmenhorst zu erarbeiten und umzusetzen.

Prof. Dr. Dieter Neßelmann
2. stellv. Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 12.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, DIE LINKE., BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UFR/FDP	
Schutz der kommunalen Selbstverwaltung - TTIP/CETA-Verhandlungen kritisch begleiten	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock setzt sich uneingeschränkt für die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung sowie den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein.

Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, die Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie zum multilateralen Dienstleistungsabkommen TISA kritisch zu begleiten, um zu gewährleisten, dass es zu keinen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung kommt.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Unterstützung für das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen zum Thema (Anlage).

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, EU-Kommission und EU-Parlament aufzufordern, insbesondere die folgenden Punkte zu gewährleisten:

1. Die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz zu führen.
2. Vertreter kommunaler Verbände in die Verhandlungsvorbereitungen einzubeziehen.
3. Die kommunale Daseinsvorsorge vom derzeit mit den USA und Kanada verhandelten Freihandelsabkommen TTIP/CETA sowie möglichen weiteren Handelsabkommen explizit auszuschließen, insbesondere:
 - die öffentliche Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung
 - soziale und Gesundheitsdienstleistungen
 - die Bereiche Abfall und ÖPNV
 - kulturelle Einrichtungen und Bildungswesen
4. Die Rekommunalisierung privatisierter Unternehmen weiterhin zuzulassen.

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister in diesem Sinne:

1. Den kommunalen Spitzenverbänden die ausdrückliche Unterstützung bei ihrem Engagement zu diesem Thema zu signalisieren.
2. Die Europaabgeordneten mit Büros in Mecklenburg-Vorpommern um Unterstützung dieser Position zu bitten.
3. Die Landesregierung und Bundesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der Kommunen entsprechend gewahrt bleiben.

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft beobachtet mit großer Sorge die aktuellen Meldungen um die gegenwärtig weitgehend hinter verschlossenen Türen verhandelten Handelsabkommen TTIP, CETA und TISA. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für die Kommunen nach sich ziehen können.

Aus diesem Grund haben sich bereits viele Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände zum Thema positioniert.

Rostock könnte von einem Freihandelsabkommen konkret betroffen sein. Bisher ist noch nicht abgesichert, dass öffentliche Dienstleistungen von den Regeln des Freihandelsabkommens komplett ausgenommen werden. Auch wenn dieses gewährleistet werden sollte, kann es zum Einfrieren des aktuellen Stands privater Beteiligungen/Privatisierungen kommen. Damit könnte ggf. die Rekommunalisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung verboten werden.

Möglich ist auch die Pflicht zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen - zumindest in einzelnen Sektoren, bei denen bereits der private Sektor eine starke Rolle spielt, z.B.:

- Wohnen (WIRO)
- Klinken (Südstadtklinikum)
- Banken (Sparkasse)
- Energieversorgung (Stadtwerke)
- Abfallentsorgung (Stadtentsorgung)
- Verkehrswesen (RSAG)

Diskutiert werden auch Subventions- und Ausschreibungsregeln, welche Ausgleichsmittel für kommunale Verkehrsbetriebe, Kliniken, Bibliotheken und Weiterbildungseinrichtungen (VHS) verhindern würden.

Auch die Möglichkeiten, soziale und ökologische Standards bei Ausschreibungen und Vergaben festzulegen, könnten weiter eingeschränkt und die Grenze für EU-weite bzw. transatlantische Ausschreibungen und Vergaben könnte gesenkt werden.

Anlage:

Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen (1x schriftlich pro Fraktion)

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

gez. Dr. Dr. Malte Philip
Fraktion UFR/FDP

Antrag	Datum: 14.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung / Bildung KOE-Betriebsausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt mit folgenden Änderungen der Hauptsatzung (Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock):

Im §5 *Ausschüsse* wird

1. im Absatz (1) wird im Aufgabengebiet des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus folgende Passage gestrichen:

„und des Kommunalen Eigenbetriebes für Objektbewirtschaftung“

2. im Absatz (1) folgende neue Zeile in die Tabelle aufgenommen:

Ausschuss	Aufgabengebiet
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)	Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

3. nach Absatz (4) folgender neuer Absatz (5) eingefügt (die laufende Nummerierung der Absätze wird dementsprechend angepasst):

(5) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ entscheidet in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nach Hauptsatzung bzw. Eigenbetriebsverordnung nicht der Bürgerschaft vorbehalten sind. Art- und Umfang der Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung regelt die Eigenbetriebssatzung.

Beschlussvorschriften: §§ 5, 22 Abs. 3 Ziff. 6 KV M-V

Sachverhalt: Die Fraktionen der Bürgerschaft haben sich gemeinsam mit dem KOE darauf geeinigt, auf Grund der Größe und des zu bewirtschaftenden finanziellen Volumens, einen beschließenden Eigenbetriebsausschuss zu bilden. Nun mehr liegen die mit der Betriebsleitung des KOE abgestimmten Regelungen in Form einer notwendigen Hauptsatzungsänderung vor.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Antrag	Datum:	14.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Änderung der Eigenbetriebssatzung des KOE / Bildung KOE-Betriebsausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Eigenbetriebssatzung wird § 7 *Betriebsausschuss* wie folgt neu gefasst:

(1) Gemäß § 5 Abs. 5 Hauptsatzung wird für Belange des Eigenbetriebes (KOE) ein beschließender Betriebsausschuss gebildet.

(2) Der Betriebsausschuss vergibt Leistungen ab den nachfolgend aufgeführten Wertgrenzen:

- Bauleistungen nach VOB über 200.000 € je Auftrag,
- Liefer- und Dienstleistungen nach VOL über 100.000 € je Auftrag,
- freiberufliche Leistungen nach VOF über 50.000 € je Auftrag,

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet über

-die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ab 50.000 EUR,

- die Belastung von Grundstücken ab 205 TEUR bis 1.500 TEUR,

- den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen ab 60 TEUR Jahresbetrag oder einer Vertragsdauer von mehr als 10 Jahren,

- Erlass von Forderungen von mehr als 40 TEUR,

Bei der Ermittlung der Wertgrenzen ist bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Nettobetrag maßgebend.

(4) In Personalangelegenheiten hat der Betriebsausschuss im Einvernehmen mit der Betriebsleitung folgende Befugnisse:

Einstellung und Kündigung von Angestellten ab der Entgeltgruppe 13
TÖVD

(5) In Vorbereitung von Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Bürgerschaft unterliegen, ist der Betriebsausschuss beratend tätig.

(6) Die Betriebsleitung unterrichtet den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten.

Begründung: Auf Grund der Größe und des zu bewirtschaftenden finanziellen Volumens wird ein beschließender Betriebsausschuss für den KOE gebildet und damit die Betriebssatzung angepasst. Die vorliegende Fassung und die Höhe der Wertgrenzen wurden im Einvernehmen mit der Betriebsleitung des KOE festgelegt.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Antrag	Datum:	18.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Sanierung der Schleuse am Mühlendamm		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern und hier konkret gegenüber dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung eine hälftige Mitfinanzierung der Sanierung der Schleuse am Mühlendamm bzw. ein schlüssiges Konzept zur landesseitigen Finanzierung des Vorhabens einzufordern.

Sachverhalt:

Seit Bekanntwerden der Abgabebemühungen seitens des Bundes, hier vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord in Kiel, zur Schleuse sowie zum Gewässer Oberwarnow an das Land M-V hat sich die Stadtverwaltung, hier vertreten durch den Oberbürgermeister sowie den Amtsleiter des Tief- und Hafengebäudeamtes, sehr intensiv um eine Konsensfindung zwischen allen Beteiligten bemüht.

Da das Schleusenbauwerk sich in der Verwaltungsverantwortung des Bundes (WSD Nord / WSA Stralsund) befindet, obliegt die federführende Sanierung dem Bund. Die Hansestadt Rostock hat u. a. ihre Bereitschaft erklärt, das Schleusenbauwerk nach der erfolgten Sanierung in die Verwaltungsverantwortung der Stadt zu übernehmen und sie zukünftig auch im automatisierten Betrieb zu betreiben.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD nunmehr am 13. November 2014 beschlossen, die Hälfte der Finanzierungskosten für die Sanierung der Schleuse zu übernehmen. Nach Angaben der Stadtverwaltung liegen die Gesamtinvestitionskosten zwischen 2 und 3 Millionen Euro.

Der Bund hat damit ein großes Entgegenkommen signalisiert, um die Sanierung nunmehr voranzubringen. Dies stellt u. a. einen touristischen Zugewinn für die Hansestadt Rostock dar, wenn durch Wassersportler die Warnow uneingeschränkt bis hin zur Ostsee wiederbelebt wird.

Offenkundig ist allerdings, dass die Hansestadt Rostock in Anbetracht der Haushaltslage nicht imstande sein wird, die weiterhin notwendigen Investitionskosten zwischen 1 und 1,5 Millionen Euro zu tragen.

Daher wird der Oberbürgermeister von der Bürgerschaft beauftragt, Möglichkeiten einer weiteren Finanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern einzufordern und mit dem zuständigen Landesministerium in Kontakt zu treten.

gez. Berthold F. Majerus
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum: 18.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Koordinatorin/Koordinator für die Seniorenarbeit		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stellenplan der Stadtverwaltung ab 2015 eine Stelle (Vollzeit) *Koordinatorin/Koordinator für Seniorenarbeit* einzurichten.

Es ist zu prüfen, ob diese Stelle durch „Umwidmung“ nicht besetzter Stelle bzw. von Stellenanteile möglich ist.

Sachverhalt /Begründung:

Die kreisfreien Städte und Landkreise der Bundesrepublik sind nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzes (AGSG) verpflichtet, integrative regionale seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln, die diese Themen abbilden. Das dazu bestehende Rostocker Konzept „Älter werden in Rostock“ wird und soll fortgeschrieben werden.

Diese anspruchsvolle konzeptionelle Arbeit, zu der unterschiedliche Handlungsfelder mit unterschiedlichen Partnern zielgerichtet umzusetzen sind, ist nur durch einen eine professionelle Begleitung und Koordinierung zu leisten. Die dazu vorhandenen Stellenanteile (Seniorenbeauftragte) sind nicht ausreichend.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum: 19.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Margit Glasow (für den Sozial- und Gesundheitsausschuss) Nachzahlungsansprüche vor Verjährung schützen (keine generelle Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Das Amt für Jugend und Soziales schreibt noch im Dezember alle volljährigen erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung (ggf. die BetreuerInnen), die derzeit gemäß § 27a Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Leistungen für den Lebensunterhalt - im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt ebenso wie bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in Höhe der Regelbedarfsstufe 3 beziehen und mit anderen einen Haushalt führen, an und weist auf mögliche Ansprüche in Konsequenz des Bundessozialgerichtsurteils vom 23.07.2014 hin.
2. Dem Schreiben wird ein vorformuliertes Überprüfungsgesuch (Muster) der Einstufung in die Regelbedarfsstufe beigefügt, das bei Frist wahrerender Rückübersendung an die Stadt auch mögliche Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2013 sichert.

Sachverhalt:

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 23.07.2014 entschieden, dass die generelle Einstufung in die Regelbedarfsstufe 3 von volljährigen erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung, die bei Angehörigen leben, diese unzulässig benachteiligt. In drei Verfahren (Aktenzeichen: B 8 SO 14/13 R; B 8 SO 31/12 R; B 8 SO 12/13 R) führte das Gericht aus, dass grundsätzlich ein Anspruch auf den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 in Betracht komme.

Zitat:

„Für die Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 ist damit nicht entscheidend, dass ein eigener Haushalt vollständig oder teilweise geführt wird; es genügt vielmehr, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person gegebenenfalls mit Eltern oder einem Elternteil führt, die nicht sein Partner ist.

Lediglich wenn keinerlei Haushaltsführung beim Zusammenleben mit einer anderen Person festgestellt werden kann, ist ein Anwendungsfall der Regelbedarfsstufe 3 denkbar. (...)

Anknüpfungspunkt für die Qualifizierung einer gemeinsamen Haushaltsführung beim Zusammenleben von erwachsenen Personen ist dabei nicht die individuelle Fähigkeit der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, einen Haushalt auch ohne Unterstützungsleistungen eines anderen allein meistern zu können; vielmehr ist ausreichend die Beteiligung an der Haushaltsführung im Rahmen der jeweiligen geistig-seelischen und körperlichen Leistungsfähigkeit. Ansonsten würden bestimmte Lebens- und Wohnformen schlechter gestellt als andere, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung ersichtlich wäre.“ (BSG, Medieninformation Nr. 20/14)[\[1\]](#)

Die schriftliche Urteilsbegründung des BSG wurde noch nicht veröffentlicht und ist auch erst kurz vor Jahresende zu erwarten. Bis dahin sind die Ämter gehalten, grundsätzlich weiter nach alter Einschätzung vorzugehen und Widersprüche und Überprüfungsanträge ruhigzustellen (BMAS-Rundschreiben v. 08.08.14)[\[2\]](#).

Ungeachtet, in welchem Umfang das Urteil die Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 letztlich für rechtswidrig erachtet, führt die Veröffentlichung des schriftlichen Urteils gegen Jahresende sowie die darauf erst folgende Umstellung der Verwaltungspraxis dazu, dass mögliche Rückforderungsansprüche für das Jahr 2013 mit Beginn des Jahres 2015 erlöschen (§ 116a SGB XII).

Um sicherzustellen, dass mögliche Anspruchsberechtigte so gut wie möglich informiert werden und rechtzeitig vor Ablauf des Jahres ihre Ansprüche auch für 2013 noch geltend machen können, sollte die Stadt alle Betroffenen informieren.

gez.
Margit Glasow
Vorsitzende Sozial- und Gesundheitsausschuss

Antrag	Datum: 20.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Uwe Michaelis (Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein) Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA- Park	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Punkt **3** * des Beschlusses Nr. 2013/AN/5095 „Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unterstützt. Die Arbeitsgruppe soll aus Mitarbeitern der Verwaltung, der IGA GmbH, externen Fachleuten sowie Bürgerschaftsmitgliedern bestehen. Die Beauftragung der Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt durch den Oberbürgermeister.“ unverzüglich umzusetzen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Antrag: 2013/AN/5095

Finanzielle Auswirkungen: -

* Anmerkung Sitzungsdienst /Wo. (26.11.2014):

nach Rücksprache von 04 und Herrn Michaelis Ziffer redaktionell geändert (alt: Punkt 2)
(siehe o.g. Beschluss vom 5. März 2014)

gez.

Uwe Michaelis

Vorsitzender des Ortsbeirates Groß Klein

Stellungnahme	Datum: 24.11.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA- Park	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Mit o.g. Antrag wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Beschlusspunkt 3 des Beschlusses 2013/AN/5095 „Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unterstützt. Die Arbeitsgruppe soll aus Mitarbeitern der Verwaltung, der IGA GmbH, externen Fachleuten sowie Bürgerschaftsmitgliedern bestehen. Die Beauftragung der Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt durch den Oberbürgermeister.“ unverzüglich umzusetzen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 beschlossen, die RVV GmbH zu beauftragen, ein Konzept zur Fortführung der IGA Rostock 2003 GmbH zu erstellen (2014/DA/5591). Das vorliegende Konzept „Analyse zur Fortführung der IGA Rostock 2003 GmbH“ sollte der Bürgerschaft am 03.12.2014 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Hauptausschuss, als beratendes Gremium, hat diesen Tagesordnungspunkt auf ihre nächste Sitzung (16.12.2014) vertagt. Bevor die Bürgerschaft nicht abschließend über die generelle Zukunft der IGA Rostock 2003 GmbH (Vorlage Nr. 2014/BV/0359) entschieden hat, sollte mit einer Entscheidung zur Umsetzung des Punktes 3 des Beschlusses Nr. 2013/AN/5095 „Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den IGA Park“ nicht vorgegriffen werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

- Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (26.11.2014):
Ziffer des Beschlusses vom 05.03.2014 von 2 auf 3 geändert

Antrag	Datum: 21.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Susan Schulz (für den Kulturausschuss) Erhalt des M.A.U. als Jugend- und Kultureinrichtung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Verein Zabrik e.V. die als Mehrbedarf für 2014 beantragte Zuwendung im Rahmen der noch vorhandenen Haushaltsmittel zu bewilligen und auszuführen.

Sachverhalt:

Der M.A.U.-Club leistet einen wichtigen Beitrag in der Jugendkulturarbeit der Hansestadt Rostock. Eine Vielzahl der Angebote liegt im nichtkommerziellen Bereich (Bandprojekte, Workshops, Probe- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Bands). Sechs Jugendliche befinden sich in der Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann bzw. Veranstaltungstechniker. Die strukturelle Unterfinanzierung des M.A.U.-Clubs ist u. a. bedingt durch die 2011 eingestellte Landesförderung, hohe Miet- und Betriebskosten, notwendige Reparaturen bzw. Technikersatz, Einnahmeausfälle durch marode Sanitäranlagen und Mindestlohnzahlung. Um die Insolvenz des Vereins abwehren zu können, ist eine Nachfinanzierung erforderlich. Bereits im April hat der Verein einen Mehrbedarf von 43.000 Euro angemeldet, um die Finanzierung für das Jahr 2014 zu sichern. Da im Budget des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen noch Haushaltsmittel für Kulturförderung in Höhe von 42.550 Euro zur Verfügung stehen, ist eine andere Deckungsquelle nicht erforderlich.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 diesen Antrag mehrheitlich votiert.

Susan Schulz
Ausschussvorsitzende

Beschlussvorlage	Datum: 27.08.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Antrag der Schulkonferenz der Grundschule Reutershagen, Mathias-Thesen-Straße 17, 18069 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
14.10.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)
15.10.2014	Schul- und Sportausschuss
05.11.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Grundschule Reutershagen, Mathias-Thesen-Straße 17, 18069 Rostock, wird der Schulname

Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner"

verliehen.

Beschlussvorschriften:

Schulgesetz M-V § 76 Abs. 7 Pkt. 5c und § 106

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

In Verwirklichung der Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entscheidet die aus Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern bestehende Schulkonferenz gemäß § 76 Abs. 7 Punkt 5c des Schulgesetzes M-V über die Namensgebung im Einvernehmen mit dem Schulträger gemäß § 106 Abs. 2 des Schulgesetzes M-V.

Die Schulkonferenz begründet ihren Antrag damit, dass die Erlebniswelt der Kinder und auch ihre Identität u.a. dadurch gekennzeichnet ist, dass sie im Norden am Meer wohnen. Ihr Heimatgefühl beinhaltet die nordische Landschaft und Lebensart.

Die Norddeutsche Lebensart zeichnet sich zu einem bedeutenden Teil durch die niederdeutsche Sprache aus. Die Schule befindet sich in einem Ortsteil von Rostock,

welcher nach dem niederdeutschen Schriftsteller Fritz Reuter benannt ist. In der unmittelbaren Umgebung - am Lining- und Miningweg - wurde dieser Ortsteil im Jahre 1921 begründet.

Die Landesverfassung fordert im § 16 Absatz 2 die Pflege und den Schutz der niederdeutschen Sprache. Die Schule pflegt in Kooperation mit dem Plattdötsch Verein „Klön snack Rostocker 7“ e.V. die niederdeutsche Sprache gemeinsam mit den Kindern in einer Arbeitsgemeinschaft und präsentiert dieses Kulturgut auch bei Veranstaltungen und Wettbewerben. Dieser Teil der Identifikation mit Norddeutschland wurde mit in den Schulnamen aufgenommen.

Zum Nordischen, zur nordischen Landschaft gehört auch der stetige Wind. Wind bedeutet Bewegung, Stärke, Frische, Widerstand, Antrieb, Energie und Leistung. Gegenständlich ist dieses an dem Schulgebäude mit dem Windrad zu erkennen, welches auf moderne ökologische Weise Elektroenergie erzeugt. Diese alternative Form der Energiegewinnung wird den Kindern verdeutlicht.

Auch im Gebäude herrscht ständig ein frischer Wind. Das heißt, im aktiven konstruktiven Miteinander aller ist ständig Bewegung und gegenseitiger Antrieb. Jeder kann seine Stärken einbringen, erfährt Widerstände und leistet seinen Beitrag für ein erlebnisreiches Miteinander. Dieses spiegelt sich in dem Schulnamen „Nordwindkinner“ wieder.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage	Datum: 03.09.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
13.11.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
19.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis beträgt 58.316,18 €. Der Jahresgewinn wird an die Hansestadt Rostock abgeführt.

3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ für das Geschäftsjahr 2013 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

- EigVO § 10 Abs. 7

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ erstellt. Die Prüfungen nahm die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vor. Prüfungsleiter war der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Wolf Kobarg. Der Jahresabschlussbestätigungsvermerk datiert vom 17. April 2014.

Eine Freigabe durch den Landesrechnungshof erfolgte am 30.07.2014.

Das Geschäftsjahr 2013 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Jahresergebnis ab. Der Jahresgewinn beträgt 58.316,18 €.

In 2013 erfolgte eine weitere Übertragung von Immobilien gemäß Bürgerschaftsbeschlüssen 2011/BV/2259 und 2012/BV/3973 in Höhe von 3.026 TEUR an den KOE. Im Gegenzug übernahm der Eigenbetrieb zur Entlastung des städtischen Haushaltes Kredite sowie Verluste aus Altverträgen in Höhe von insgesamt 1.096 TEUR.

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 36.710 TEUR erzielt. Die Erlöse aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das resultiert aus der Anpassung der Mietentgeltkalkulationen in beiden Geschäftsfeldern nach Abschluss von Investitionsmaßnahmen.

Gegenüber 2012 sind ebenfalls die Erlöse aus der Betriebskostenabrechnung als Folge der Objektübertragungen an den Eigenbetrieb und allgemeinen Kostenerhöhungen insbesondere im Strom- und Heizkostenbereich gestiegen.

In 2013 wurden Investitionen und Instandhaltungen mit einem Betrag von 29.554 TEUR umgesetzt. Die hierzu erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen betragen 20.207 TEUR und sind damit um 2.358 TEUR höher als im Vorjahr. Positiv auf die Finanzierungstätigkeit wirkt das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Instandhaltungen und Rückstellungen für Risiken aus anhängigen Gerichtsverfahren zur Vertragsauflösung des WTC und des Hafenhauses beeinflussten das Jahresergebnis negativ.

Der Personalbestand ist gegenüber dem Vorjahr mit 58 Beschäftigten konstant geblieben.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 58.316,18 € wird an die Hansestadt Rostock ausgekehrt.

Wir bitten der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche Mehreinnahme für den städtischen Haushalt

Roland Methling

Anlage/n:

- Jahresabschlussbericht

Beschlussvorlage	Datum: 20.10.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Konzept zur Gründung der Nordwasser-GmbH	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
10.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
13.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
13.11.2014	Finanzausschuss
18.11.2014	Hauptausschuss
03.12.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Umsetzung des Konzepts für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) zum 01.07.2018, dem „Nordwasser-Modell“, zu.
2. Die Bürgerschaft beschließt die Gründung der Nordwasser-GmbH spätestens bis zum 31. März 2015 auf der Grundlage des vorgelegten Gesellschaftsvertragsentwurfes. Die Geschäftsanteile halten zu 51 % die RVV GmbH und zu 49 % der WWAV.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerschaft kontinuierlich über den Stand der Umsetzung des Nordwasser-Modells einschließlich der abzuschließenden Vertragswerke zu informieren.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 10 Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2013/BV/5191 vom 05.03.2014

Sachverhalt:

Basierend auf den Beschlüssen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 07.03.2012, des Vorstandes des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) vom 14.11.2012 sowie des Vorstandes des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land (Zweckverband) vom 03.12.2012 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des WWAV und der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) ein „Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes ab dem 01.07.2018“ mit entsprechenden Beschlussempfehlungen erarbeitet und im Frühjahr 2014 der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sowie den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes und des WWAV zur Entscheidung vorgelegt:

- Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Nr. 2013/BV/5191 vom 05.03.2014;
- Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land vom 14.04.2014;
- Beschluss der Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes Nr. 5-50-03/14 vom 08.05.2014.

Auf der Grundlage vorgenannter Beschlüsse wurde der bestehende Betreibervertrag mit der EURAWASSER Nord GmbH vom WWAV am 12.05.2014 vertragskonform zum 30.6.2018 gekündigt.

Neben der sofortigen ordentlichen Kündigung des Betreibervertrages mit EURAWASSER zum 30.06.2018 und einer fünfjährigen Beschäftigungsgarantie beschlossen die o.g. Gremien, dass das im Frühjahr vorgelegte Konzept wie folgt erweitert und präzisiert werden soll:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens zur Bürgerschaftssitzung im Oktober 2014 ein mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmtes und genehmigungsfähiges Konzept zur zukünftigen Organisation der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock vorzulegen. Dieses Konzept soll im Vergleich zum vorgeschlagenen Nordwasser-Modell auch ein höheres Maß an kommunaler Mitbestimmung prüfen.“

Mit Schreiben vom 07.04.2014 beauftragte der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des WWAV und der RVV, folgende Anforderungen innerhalb des Nordwasser-Modells umzusetzen und inhaltlich zu hinterlegen:

- Umsetzung des Public Governance Kodex der Hansestadt Rostock inklusive der Bestellung von zwei Geschäftsführern;
- Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages der Nordwasser GmbH hinsichtlich Anzahl und Verteilung der Aufsichtsratsmandate sowie Umsetzung der Arbeitnehmer-Mitbestimmung (BetrVG);
- Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Personenidentität der Vertreter der Bürgerschaft in der Verbandsversammlung des WWAV und im Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH
- Prozedere der Stimmbildung für Vertreter der Hansestadt Rostock in der Verbandsversammlung des WWAV;
- Mitwirkung beim Verfahren der Bestellung der Geschäftsführer der Nordwasser GmbH;
- Zusammenspiel von Aufsichtsrat der Nordwasser GmbH und Verbandsversammlung des WWAV;
- Gesellschaftsrechte und –pflichten des WWAV und der RVV GmbH.

Die Arbeitsgruppe hat das Nordwasser-Konzept entsprechend den durch die Gremien präzisierten Anforderungen weiterentwickelt und insbesondere das Maß der kommunalen Mitbestimmung anhand der o. g. Prüfanmerkungen bewertet. Im Ergebnis stellt die Arbeitsgruppe fest, dass aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Nordwasser GmbH und der Verbandssatzung des WWAV ein größtmögliches Maß an kommunaler Mitbestimmung gewährleistet wird.

Darauf aufbauend beinhaltet das Konzept folgende Empfehlung der Arbeitsgruppe:

„Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Umsetzung des „Konzeptes für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes ab dem 01.07.2018 - Nordwasser-Modell“ durch:

- *die Gründung der Nordwasser GmbH auf der Basis des vorgelegten Gesellschaftsvertrages zur Vorbereitung der Rekommunalisierung und Begleitung der Vertragsabwicklung mit EURAWASSER durch den WWAV und die RVV ab Anfang 2015,*

- *Beschluss der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes durch die Verbandsversammlung,*
- *Beschluss der Änderung der Verbandssatzung des WWAV durch die Verbandsversammlung,*

und zu gegebener Zeit durch:

- *Beschluss des Betriebsführungsvertrages zwischen dem WWAV und der Nordwasser GmbH durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock und die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes und des WWAV.*
- *Beschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem WWAV und der RVV sowie des Mietvertrages zwischen dem WWAV und der Nordwasser GmbH durch die Verbandsversammlungen des Zweckverbandes und des WWAV.“*

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V als Rechtsaufsichtsbehörde der RVV und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V als Rechtsaufsichtsbehörde des WWAV sind über die Inhalte des Konzeptes sowie die Ergebnisse der Prüfung informiert worden und unterstützen das aufgezeigte Vorgehen.

Die Geschäftsführungen der RVV und des WWAV haben die Industrie- und Handelskammer zu Rostock und die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern über das Vorhaben informiert und ein positives Signal erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Konzept dient zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme 2014/2.05 aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 (Beschl.-Nr. 2014/BV/5420).

Roland Methling

Anlage:

Konzept Nordwasser-Modell

[Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. \(13.11.2014\)](#)

- Anlage wurde aktualisiert mit redaktioneller Änderung vom 11.11.2014

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Tief- und Hafengebäudeamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 22.10.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 3</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im TH 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 7.561.100 EUR im Deckungskreis 5501 - Ergebnishaushalt und Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im TH 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 8.169.300 EUR im Deckungskreis 7501 - Finanzhaushalt</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.11.2014</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>03.12.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.11.2014	Finanzausschuss	Vorberatung	03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
13.11.2014	Finanzausschuss	Vorberatung								
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt TH 50 in Höhe von 7.561.100 EUR sowie zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt TH 50 in Höhe von 8.169.300 EUR wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Produktsachkonten (PSK) erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen sowie durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entsprechend der in der Anlage 2 aufgeführten Produktsachkonten.

Beschlussvorschriften:

§§ 49, 50 Kommunalverfassung für das Land M-V, (§ 6 (3) Hauptsatzung der HRO)

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Wie in der Anlage 1 und 2 detailliert aufgelistet, wird zur Finanzierung der gesetzlichen Leistungen nach SGB II, V, VIII, XII und Asylbewerberleistungsgesetz im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Bewilligung notwendig. In der Analyse der Mehrbedarfe wurden Aufwendungen und Auszahlungen produktsachkontengenau betrachtet.

Gemäß § 17 SGB I sind die Leistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält. Der örtliche Träger hat eine fristgerechte Auszahlung sicherzustellen. Damit sind im Dezember 2014 die Auszahlungen mit Fälligkeit 01. Januar 2015 zu veranlassen.

Infolge der überplanmäßigen Bewilligung kann das Ziel der Maßnahme 2014/1.05 - Reduzierung der Aufwendungen/ Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales - aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 nicht erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilhaushalt 50 können Mehraufwendungen in Höhe von 7.561.100 EUR durch Mehrerträge in Höhe von 4.702.900 EUR und die Mehrauszahlungen in Höhe von 8.169.300 EUR durch Mehreinzahlungen in Höhe von 4.650.100 EUR gedeckt werden. Die nicht im Teilhaushalt 50 abgedeckten Beträge sind durch Minderaufwendungen in Höhe von 1.044.300 EUR und -auszahlungen in Höhe von 1.156.400 EUR sowie Mehrerträge in Höhe von 1.813.900 EUR und -einzahlungen in Höhe von 2.362.800 Mio. EUR anderer Teilhaushalte bereitzustellen. Diese Mittel stehen nicht mehr zur Haushaltsverbesserung zur Verfügung und erschweren die vom Land Mecklenburg-Vorpommern geforderte Verbesserungsvorgabe zur Haushaltsersparnis von 10,0 Mio. EUR im Finanzhaushalt um 3.519.200 EUR.

Roland Methling

Anlage/n:

- * Anlage 1 (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen)
- * Anlage 2 (Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen)

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Volkshochschule</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur</p>	<p>Datum: 23.10.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 3</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.11.2014</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>19.11.2014</td> <td>Schul- und Sportausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>03.12.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.11.2014	Finanzausschuss	Vorberatung	19.11.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung	03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
13.11.2014	Finanzausschuss	Vorberatung											
19.11.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung											
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22, Kommunalabgabengesetz M-V § 1 Abs. 3 (BGB § 267, Schulgesetz M-V § 32 Abs. 4, § 54 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3)

bereits gefasste Beschlüsse:

819/51/1993, 1216/44/1997, 0373/00-BV, (0062/01/-IV), 2012/BV/3142

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Gewährleistung der durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Gebührenfreiheit für Kurse der Grundbildung, zum Nachholen der Berufsreife und der Mittleren Reife beschließt die Bürgerschaft, die Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Rostock vom 01. Juni 2012 im § 2 Entgelte (1) Entgelte im Bereich „Grundbildung, Schulabschlüsse“ wie folgt zu ergänzen:

- c) Zur Gewährleistung der durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Gebührenfreiheit für Kurse der Grundbildung, zum Nachholen der Berufsreife und der Mittleren Reife wird auf die Erhebung dieser Entgelte

für Grundbildungskurse ab dem 01.09.2014

für Kurse zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife ab dem 01.09.2014

für Kurse zum nachträglichen Erwerb der Mittleren Reife ab dem 01.09.2015
verzichtet.

Bereits erhobene Entgelte werden zurückgezahlt.

Die Gebührenfreiheit umfasst nicht die Lernmittelfreiheit im Sinne § 54 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Für Verbrauchsmaterialien im Sinne § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.

Um die durch die Landesregierung angestrebte Gebührenfreiheit für Kurse der Grundbildung und Berufsreife ab dem Schuljahr 2014/15 auch in Rostock zu gewährleisten, müssen die nach der geltenden Entgeltordnung bereits kassierten Entgelte zurückgezahlt werden. Um den Haushalt der folgenden Jahre nicht zu belasten, muss die Rückzahlung noch im Jahr 2014 erfolgen.

Das Programmheft der Volkshochschule für das Jahr 2015 wird Mitte November 2014 gedruckt. Dort müssen die Entgelte für alle Kurse verbindlich angegeben werden. Um Verwirrung, Nachfragen, Proteste und negative Pressedarstellung zu vermeiden, sollte hier die Kostenfreiheit bereits ausgewiesen werden.

Da die Kassierung der Entgelte und spätere Rückzahlung einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, sollte für die ab 01.01.2015 beginnenden Kurse bereits auf die Erhebung der Entgelte verzichtet werden.

Um dafür eine rechtssichere Grundlage zu haben, bedarf es einer rückwirkenden Änderung der Entgeltordnung.

Sachverhalt:

Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und CDU darauf verständigt, künftig für das Nachholen von Schulabschlüssen an den Volkshochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Gebührenfreiheit zu gewährleisten.

Mit Pressemitteilung vom 28.08.2014 hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Mathias Brodkorb, öffentlich bekannt gegeben, dass die Landesregierung den Trägern der Volkshochschulen die zur Umsetzung der Gebührenfreiheit notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt:

„Ziel der Landesregierung ist es, die Zahl der Menschen ohne Schulabschluss weiter zu senken. Mit der Gebührenfreiheit schaffen wir ein Angebot, das es mehr Menschen ermöglichen soll, ihren Schulabschluss zu erreichen.“

Mit Schreiben vom 13.10.2014 an den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock hat der Minister, Herr Brodkorb, zur Höhe und zum Verfahren der Förderung Folgendes zugesichert:

„Bisher beteiligt sich das Land an den Schulabschlüssen im Umfang von 330.000 Euro. Der Zuschuss je Unterrichtseinheit bemisst sich rückwirkend anhand der im Land abgehaltenen Unterrichtseinheiten. Mit dem Schuljahr 2014/15 stellt das Land weitere 210.000 Euro zur Verfügung, um Grundbildung und Berufsreife gebührenfrei zu stellen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 kommt die Gebührenfreiheit für Abschlüsse der Mittleren Reife hinzu. Insgesamt werden zum Schuljahr 2015/2016 760.000 Euro zur Verfügung stehen. (...)

Ich kann Ihnen daher bestätigen, dass die oben genannten Finanzmittel seitens des Landes bereit stehen und möchte Sie bitten, das Nötige zu veranlassen, um die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2014/2015 in den Bereichen Grundbildung und Berufsreife sowie ab dem Schuljahr 2015/2016 in den Bereichen Grundbildung, Berufsreife und Mittlere Reife und dann bei einem Honorarsatz von 20 Euro gebührenfrei zu stellen.“

Es ist nicht beabsichtigt, dafür eine gesonderte Förderrichtlinie zu erstellen. Fördergrundlage ist § 32 Abs. 4 des Schulgesetzes M-V:

„Das Land kann den Trägern der Volkshochschulen nach Maßgabe des Haushalts für die vorbereitenden Bildungsgänge nach Absatz 2 Zuschüsse zu den für diesen Zweck aufgewendeten Kosten des pädagogischen Personals gewähren.“

Für die Gewährung der Fördermittel ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Schritt: Einführung der Gebührenfreiheit für Grundbildung und Berufsreife ab 01.09.2014
 - Antragstellung bis 15.10.2014 auf Grundlage der prognostizierten UE
 - Auszahlung in 2 Raten: 12/2014 und 12/2015
2. Schritt: Einführung der Gebührenfreiheit für Kurse der Mittleren Reife ab 01.09.2015
 - Antragstellung bis 15.09.2015 auf Grundlage der prognostizierten UE
 - Auszahlung in 2 Raten: 12/2015 und 12/2016

Auch in der Hansestadt Rostock stellt die Kassierung von Entgelten für einen erheblichen Teil der Zielgruppe eine Zugangsbarriere dar, da sie auf Grund ihrer sozialen Lage nicht über die finanziellen Mittel verfügt.

Um allen Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern die gleichen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Schulabschlusskursen und Kursen der Grundbildung zu gewährleisten, soll auch in Rostock auf die Erhebung der Entgelte verzichtet werden. Der Fördermittelantrag wurde zur Fristwahrung am 07.10.2014 gestellt.

Da in Rostock auf der Grundlage der geltenden Entgeltordnung für die ab September 2014 begonnenen Kurse Entgelte kassiert wurden, sind diese zur Gewährung der Entgeltfreiheit zurück zu zahlen. Um für die Rückzahlung und die Nichterhebung der Entgelte für die ab 01.01.2015 beginnenden Kurse die rechtliche Grundlage zu schaffen, ist die Änderung der Entgeltordnung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 43
 Bezeichnung: Volkshochschule
 Produkt: 27101

Im Jahr 2014 wird mit einem positiven Saldo im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt in Höhe von 4.700 Euro gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2015 wird auf der Grundlage der prognostizierten Unterrichtsstunden mit einem positiven Saldo von 8.500 Euro geplant.

2014:

Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Termin der Einzahlung/Auszahlung
41442011	Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	14.500,00		
61442011			14.500,00	bis 15.12.2014
52590000	Kostenerstattung an Sonstige	9.800,00		
72590000			9.800,00	bis 18.12.2014

2015 (auf der Grundlage der prognostizierten Unterrichtsstunden)

Mehrerträge / Mehreinzahlungen zusätzlicher Förderung durch das Kultusministerium:

Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Termin der Einzahlung
41442011	Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	62.500,00		
61442011			62.500,00	bis 15.12.2015

Mindererträge / Mindereinzahlungen aus Teilnahmeentgelten:

Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Termin der Einzahlung
44160000	private Benutzungsentgelte	45.000,00		
64160000			45.000,00	31.12.2015

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen für Mindesthonorar von 20,00 € pro UE

Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Termin der Auszahlung
50291300	Gasthonorare Sonstige	9.000,00		
70291300			9.000,00	bis 31.12.2015

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:
kein

Roland Methling

Anlage – Erste Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule

Beschlussvorlage	Datum: 05.11.2014
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	
Überarbeitete Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Stadtzentrum Rostock" für das Haushaltsjahr 2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.11.2014	Finanzausschuss
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet – „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, § 45 und § 65 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/5427 vom 14.05.2014

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss Nr. 2014/ BV / 5427 wurde die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet – „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2014 am 14.05.2014 beschlossen.

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (Innenministerium) hält entsprechend seiner rechtsaufsichtlichen Entscheidung die obengenannte Haushaltssatzung hinsichtlich der Festsetzung zur Finanzierungstätigkeit für fehlerhaft und hat diese beanstandet. Die Veränderung der liquiden Mittel wurde unter Nr. 51 des Finanzhaushaltes mit 1.408.000 EUR dargestellt. In der Haushaltssatzung erfolgte die Darstellung nicht.

Die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtzentrum Rostock“ ändert sich lediglich in § 1 Nr. 2 d). Dort werden nun Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.408.000 EUR ausgewiesen.

Die Haushaltssatzung soll noch im Jahr 2014 veröffentlicht werden. Um die Fristen für die Bürgerschaftssitzung am 03.12.2014 und die letztmögliche Veröffentlichung im Stadtanzeiger am 17.12.2014 zu wahren, ist eine Behandlung im Finanzausschuss am 13.11.2014 erforderlich. Die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überarbeitete Haushaltssatzung hat keine Auswirkungen auf die mit der Vorlage 2014/BV/5427 beschlossenen Eigenanteile der Hansestadt Rostock.

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Rostock Sanierungsgebiet – „Stadtzentrum Rostock“
für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorlage	Datum: 20.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Die Bürgerschaft stimmt dem Ergebnis des als Anlage beigefügten Konzepts „Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH“ (Konzeptpunkt 5) zu.
2. Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung das Konzept weiter zu entwickeln. Dazu stimmen Verwaltung und Bürgerschaft die weiteren Schritte mit der Volkstheater Rostock GmbH und dem Förderverein ab.
3. Das Konzept ist allen Rostockerinnen und Rostockern in einem Internetforum zugänglich zu machen. Zudem ist von der Verwaltung ein Bürgerforum zu organisieren. Die Auswertung der Bürgerhinweise erfolgt Ende Januar 2015.
4. Über die Umsetzung der Festlegungen ist monatlich, erstmals am 28.01.2015 zu berichten.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/DA/0277 vom 01.10.2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit der Informationsvorlage Nr. 2014/IV/0113 die Bürgerschaft informiert, dass im Ergebnis der Strukturuntersuchungen bei der Volkstheater Rostock GmbH das Strukturmodell „Schließung von Tanz- und Musiktheatersparte“ aufgrund der städtischen Haushaltslage die einzige Handlungsoption für die Hansestadt Rostock ist.

Die Bürgerschaft hat daraufhin mit Beschluss Nr. 2014/DA/0277 vom 01.10.2014 den Oberbürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept für die Volkstheater Rostock GmbH bis 2020 und darüber hinaus zur Diskussion und zur Entscheidung vorzulegen.

Gleichzeitig mit dem Konzept soll ein Zeitplan vorgelegt werden, wie, wann und auf welche Art und Weise das Konzept mit allen Beteiligten und insbesondere den Rostockerinnen und Rostockern öffentlich und breit diskutiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurde das beigefügte Konzept zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH erarbeitet.

Die weitere Untersetzung und Konkretisierung des Konzeptes kann nur gemeinsam mit der Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH unter Einbeziehung der Bürgerschaft und dem Theaterförderverein erfolgen.

Eine breite Beteiligung insbesondere der Rostockerinnen und Rostocker ist mit nicht unerheblichen, zeitlichen und arbeitsintensiven Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung verbunden.

Deshalb wird vorgeschlagen, eine Internetplattform für die Rostockerinnen und Rostocker einzurichten sowie ein Bürgerforum zu organisieren. Die Ergebnisse können dann Ende Januar ausgewertet werden, damit sie bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes noch Berücksichtigung finden.

Zur Gewährleistung der Transparenz bei der Realisierung des Verfahrens wird eine monatliche Berichterstattung vorgeschlagen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Konzept zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion DIE LINKE. Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 24.11.2014	
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Bürgerbeteiligung zur Neustrukturierung der Volkstheater Rostock GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird gestrichen
(die laufende Nummerierung der Punkte wird dementsprechend angepasst).
2. In Punkt 2, 1. Satz wird nach „Verwaltung“ folgendes eingefügt:
„..... **das als Anlage beigefügte**“

Der Beschlussvorschlag lautet somit wie folgt:

1. Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung **das als Anlage beigefügte** Konzept weiter zu entwickeln. Dazu stimmen Verwaltung und Bürgerschaft die weiteren Schritte mit der Volkstheater Rostock GmbH und dem Förderverein ab.
2. Das Konzept ist allen Rostockerinnen und Rostockern in einem Internetforum zugänglich zu machen. Zudem ist von der Verwaltung ein Bürgerforum zu organisieren. Die Auswertung der Bürgerhinweise erfolgt Ende Januar 2015.
3. Über die Umsetzung der Festlegungen ist monatlich, erstmals am 28.01.2015 zu berichten.

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Stadtamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 21.11.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Ergänzung des Angebotes für Studierende, die in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz nehmen über einen weiteren Zuschuss von 50 EUR unter der Voraussetzung, dass sich im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 mehr als 2.000 Studierende mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung anmelden.</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.12.2014</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, das Angebot für Studierende, die in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz nehmen, für das Jahr 2014 zu erweitern. Studierende, die sich im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung anmelden, erhalten im Jahr 2015 rückwirkend einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 50 EUR unter der Voraussetzung, dass die Universität Rostock Einfluss auf die Studierenden nimmt und sich im Jahr 2014 mehr als 2.000 Studierende mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Hansestadt Rostock anmelden.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2015.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2009/BV/0333 vom 07.10.2009
- Nr. 2009/BV/0769 vom 27.01.2010
- Nr. 2011/BV/2713 vom 07.12.2011
- Nr. 2013/BV/5139 vom 04.12.2013

Sachverhalt:

Am 07.10.2009 beschloss die Bürgerschaft die Gewährung einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 100 EUR für Studierende, die in der Hansestadt Rostock ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen. Mit dem Beschluss 2009/BV/0649 war gleichzeitig die

Zweitwohnungssteuersatzung insoweit abzuändern, dass die Studenten, die lediglich ein Zimmer innerhalb einer Wohnung der Eltern bewohnen, von der Zweitwohnungssteuerpflicht ausgenommen werden.

Zusammen mit der Vorlage wurde eine Zielvereinbarung zwischen der Universität Rostock und der Hansestadt Rostock zur Einflussnahme auf die Studierenden zur Anmeldung der Hauptwohnung geschlossen, in der u. a. vereinbart wurde, dass die Universität Rostock die Studierenden umfassend im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Notwendigkeit der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften informiert.

Mit Beschlussvorlage 2013/BV/5139 wurde am 04.12.2013 die Verlängerung der Zielvereinbarung beschlossen. Gemäß § 5 der Zielvereinbarung hat die Vereinbarung eine Laufzeit bis zum 31.12.2015.

Die Anmeldungen der Studierenden mit einer Haupt- bzw. alleiniger Wohnung ist im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren zurückgegangen.

Zeitraum	Anzahl der Studenten, die sich mit Hauptwohnung angemeldet haben
2011	2.240
2012	1.969
2013	1.900
2014 (Stand 14.11.2014)	1.488

Mit der Aktion einer weiteren Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 50 EUR soll den Studierenden ein weiterer Anreiz geboten werden, sich in der Hansestadt Rostock mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung anzumelden. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung ausgezahlt, dass sich mehr als 2.000 Studenten mit einer Haupt- bzw. alleiniger Wohnung im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 angemeldet haben. Die Auszahlung des Zuschusses wird im Jahr 2015 erfolgen.

Mit der Studierendenvertretung, dem ASTA der Universität Rostock und den Vertretern der Ämter 20 und 32 fanden mehrere Gespräche statt, um über eine Verlängerung der Zielvereinbarung und Aktionen zur Mobilisierung der Bereitschaft der Studierenden zur Hauptwohnsitznahme am Studienort zu besprechen. Zukünftig sind auch Maßnahmen, wie Einzelaktionen und laufende Informationskampagnen vorgesehen, um die Studierenden kontinuierlicher und umfassender über die Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften sowie die Auswirkungen der Hauptwohnsitzes auf die Finanzausweisungen der Hansestadt Rostock zu informieren.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

(in EUR)

Haushaltsjahr	Auswirkung auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich	finanzielle Zuweisung für die Studierenden	finanzielle Auswirkungen pro Jahr gesamt
2014	1.202.389	250.000	952.389
2015	1.164.396	250.000 <u>+125.000</u> 375.000	789.396
2016	1.520.500	250.000	1.270.500

Für 2014 wird mit einer Finanzausweisung in Höhe von 610,66 EUR je Einwohner gerechnet, für 2015 mit 612,84 EUR je Einwohner und für das Jahr 2016 wird eine Zuweisung in Höhe von 608,20 EUR je Einwohner erwartet.

Die Schlüssel- und Finanzausweisungen aus dem Finanzausgleich sind von der Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner abhängig. Eine erhöhte Einwohnerzahl führt um zwei Jahre zeitversetzt zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für 2014 berechnen sich daher auf Grundlage der Studierendenanzahl von 2012 (1.969); für 2015 auf Grundlage der Anzahl der Studierenden von 2013 (1.900).

Für das Jahr 2016 sind die Anmeldungen aus 2014 maßgebend. Bisher haben sich in 2014 1.488 Studenten mit Hauptwohnung angemeldet. Für 2016 würden sich auf dieser Grundlage Einnahmen aus dem Finanzausgleich i. H. v. 905.001 EUR und insgesamt finanzielle Auswirkungen von 655.001 EUR ergeben.

Unter der Voraussetzung, dass sich im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 mehr als 2000 Studierende mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung in der Hansestadt Rostock anmelden, erhalten diese Studierenden einmalig einen zusätzlichen Zuschuss i. H. v. 50,- EUR, welcher im Jahr 2015 ausgezahlt wird.

Auf Grund der Erhöhung des Zuschusses um 50 EURO wird mit 2.500 Anmeldungen gerechnet, so dass für 2016 Einnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 1.520.500 EUR prognostiziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 32
Produkt: 12002

Bezeichnung: Zuschüsse, Verbände, Vereine

Teilhaushalt: 90
Produkt: 61103

Bezeichnung: Schlüsselzuweisungen vom Land

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	12202.54190020/74190020 61103.41110000/61110000	1.164.396	375.000	1.164.396	375.000
2016	12202.54190020/74190020 61103.41110000/61110000	1.520.500	250.000	1.520.500	250.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Die Maßnahme hat einen Bezug zur Maßnahme 2014/2.07 – Erhöhung der Landeszuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Roland Methling

Anlage:

Ergänzung zur Zielvereinbarung

Informationsvorlage	Datum:	01.07.2014
Federführendes Amt: Bauamt	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter: Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung Beschluss-Nr. 2012/AN/4193 vom 30.01.2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
13.11.2014	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
19.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
20.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung M-V § 22, Abs. 3

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschl.-Nr. 2012/AN/4193 vom 30.01.2013

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat am 30.01.2013 beschlossen, die Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock (StrBBS) in Bezug auf die Höhe der auf die Anlieger umzulegenden Kosten und auf die Berücksichtigung von spezifischen Besonderheiten der umlagefähigen Maßnahmen den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Auf Grund des sich aus dem o.g. Beschluss der Bürgerschaft ergebenden Auftrages wurde durch Prof. Dr. Olaf Reidt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, die Festlegung der Höhe der umzulegenden Anteile am beitragsfähigen Aufwand (§ 4 Abs. 1 StrBBS) unter Berücksichtigung von städtebaulichen, denkmalpflegerischen oder touristischen Besonderheiten der umlagefähigen Maßnahmen geprüft.

Das Gutachten liegt jetzt vor (Anlage) und kommt u.a. zu den wesentlichen Ergebnissen, dass eine Änderung der StrBBS nicht erforderlich ist und Überwiegendes dafür spricht, dass für den im Auftrag angesprochenen höherwertigen Ausbau aus denkmalpflegerischen, touristischen und städtebaulichen Gründen weder ein Abweichen von den Regelsätzen noch der Erlass einer Sondersatzung gerechtfertigt wäre. Lediglich für den besonderen Einzelfall, in dem ein besonderer erhöhter Vorteil für die Allgemeinheit vorliegt und auch dann nur in engen Grenzen kann eine Sondersatzung erlassen werden. Dieses sieht die StrBBS unter § 4 Abs. 6 bereits vor.

Für eine Änderung der Höhe der auf die Anlieger umzulegenden Kosten mit dem Ergebnis einer Einnahmenreduzierung wird nach Auswertung des v.g. Gutachtens und vor dem Hintergrund des HASIKO keine Notwendigkeit gesehen.

Den Umstand berücksichtigend, dass die StrBBS bereits seit einigen Jahren vor den zuständigen Verwaltungsgerichten ungerügt geblieben ist, wird auch für eine Erhöhung der Umlagen kein weiterer Spielraum gesehen.

Roland Methling

Anlage/n:
Gutachten

[Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. \(11.11.2014\):](#)

- Ausschuss für Stadt- und Reg. ... auf Bitte des Ausschusses in Beratungsfolge ergänzt.

Informationsvorlage	Datum:	28.08.2014
Federführendes Amt: Tief- und Hafengebäudeamt	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter: Bauamt	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
<p>Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/AN/4194 vom 30.01.2013 Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
13.11.2014	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
19.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
20.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2012/AN/4194 vom 30.01.2013

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 30.01.2013 ist die „interne Arbeitsgrundlage“ zu § 4 (4) der Straßenbaubeitragssatzung vom 05.10.1998 zu überarbeiten und eine Neugruppierung der Straßen und Plätze in Rostock auf der Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen. Als Grundlage für das neue „Arbeitspapier“ dienen die bestehende Arbeitsgrundlage, das Straßennetzkonzept des „Integrierten Gesamtverkehrskonzeptes der HRO“ (IGVK), das klassifizierte Straßennetz (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) sowie alle darüber hinaus gehenden baulichen und verkehrsorganisatorischen Veränderungen am Straßennetz seit 1998.

Zur Eingruppierung der Straßen:

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der HRO werden die Straßen in „Anliegerstraßen“, „Innerortsstraßen“ und „Hauptverkehrsstraßen“ eingeteilt. Diese sind in § 4 (4) wie folgt beschrieben:

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen

Grundlage für die Eingruppierung der Straßen in der bestehenden „internen Arbeitsgrundlage“ in diese 3 Kategorien waren die Struktur des klassifizierten Straßennetzes aus dem Jahr 1998 sowie das Netzkonzept des städtischen Straßennetzes aus dem IGKV. Alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, der sogenannte „innere Tangentenring“ sowie wichtige Ergänzungsstraßen mit regionaler Funktion wurden als „Hauptverkehrsstraßen“ eingeteilt. Als Innerortsstraßen wurden die Hauptsammelstraßen des IGKV ergänzt um wichtige Sammelstraßen mit teilweise überörtlicher Funktion festgelegt. Alle übrigen öffentlichen Straßen gehörten zur Kategorie „Anliegerstraßen“.

In dem nun überarbeiteten „Arbeitspapier“ wurden in erster Linie Anpassungen vorgenommen, welche sich durch Straßenneubaumaßnahmen und damit veränderte Verkehrsführungen ergeben haben. Hierzu gehören u.a. die Straßenzüge in Verbindung mit dem ÖPNV-Verknüpfungspunkt Warnemünde, der Warnowtunnel und die mit der Warnowquerung verknüpften Straßenverbindungen Schmarler Damm - Messestraße - Marieneher Straße - Am Fischereihafen bis Werftdreieck, die Nobelstraße, die Lange Straße sowie die Veränderungen durch die Umgestaltung des Doberaner Platzes in der Doberaner Straße - Wismarschen Straße - Friedhofsweg.

Zur ursprünglichen Darstellung hinzugekommen sind die vorhandenen Fußgängerzonen.

Einige zusammenhängende Straßenabschnitte in Warnemünde, welche das Haupterschließungsnetz bilden, wurden in die Kategorie Innerortsstraßen aufgenommen, da auf Grund der besonderen örtlichen Lage und der verkehrsorganisatorischen Besonderheiten hinsichtlich der Verkehrsführung davon auszugehen ist, dass diesen Straßen in erheblichem Umfang Funktionen zukommen, die das Maß des Anliegerverkehrs deutlich übersteigen.

Das überarbeitete „Arbeitspapier“ bezieht sich auf die derzeitige Verkehrsbedeutung der Straßen im Straßennetz der HRO. Sie ist bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten anzupassen.

Roland Methling

Anlagen:

- "Arbeitspapier" zur Zuordnung der Verkehrsanlagen zu den Kategorien der Straßenbaubeitragssatzung der HRO vom 04.08.2014
- "interne Arbeitsgrundlage" vom 05.10.1998
- Netzkonzept städtisches Straßennetz der HRO, Integriertes Gesamtverkehrskonzept (IGKV 1998)
- Straßeneinteilung der klassifizierten Straßen mit Ortsdurchfahrten

Informationsvorlage	Datum: 17.10.2014
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Rechtsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Regionalisierung der Wirtschaftsförderung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss
19.11.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
20.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister informiert über das Ergebnis der Prüfung einer möglichen Regionalisierung der Wirtschaftsförderung:

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2014/AN/5432 im Mai 2014, wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, inwieweit Mehrwerte für die Hansestadt Rostock sowie Synergien mit dem Landkreis Rostock erzielt werden können, wenn Ansiedlungen oder Expansionen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rostock Business im Landkreis realisiert werden. In Kooperation mit Rostock Business wurden die letzten Monate genutzt, um eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Landkreis Rostock, einzelnen Gemeinden sowie den beteiligten Fachämtern/Bereichen zu führen, um Lösungen zu erarbeiten.

1. Regionalisierung der Wirtschaftsförderung

Die Gespräche mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rostock haben gezeigt, dass gegenwärtig keine politischen Beschlüsse existieren und somit die Rahmenbedingungen für eine Regionalisierung der Wirtschaftsförderung im Landkreis fehlen. Aus diesem Grunde wird empfohlen, den Dialog zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Rostock zunächst auf politischer Ebene zu führen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Zum Beispiel könnten die Wirtschaftsausschüsse gemeinsam dieses Thema beraten. Aus jetziger Sicht ist also eine umfängliche Regionalisierung nicht möglich.

2. Mehrwerte für die Hansestadt Rostock

Eine Zusammenarbeit der Stadt Rostock und einzelner Gemeinden ist jedoch vorhabensbezogen möglich. Es besteht gegenwärtig die Möglichkeit einer ersten interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Bentwisch. Die Gemeinde Bentwisch beabsichtigt großflächige Gewerbeflächen auszuweisen, die sich überwiegend im Eigentum der Stadt befinden. Es wird empfohlen eine AG zu gründen, die vertragliche Lösungen für eine interkommunale Kooperation sowie daraus resultierende positive Effekte für die Hansestadt Rostock erarbeitet. Diese Regelungen können als Grundlage für weitere Kooperationen dienen. Die Kooperationsmodelle sind auf den jeweiligen Einzelfall anzupassen und entsprechend weiter zu entwickeln. Da es in anderen Bundesländern Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit gibt, wird hier ein Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Städten/Gemeinden empfohlen.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum: 21.10.2014
Federführendes Amt: Stadtamt	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Büro des Oberbürgermeisters Vorzimmer Senatoren Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:
Vorlage des Konzeptes zur Verkehrssicherheitskampagne "Rostock lässt sich sehen" und der diesebezüglichen Städtischen Werbeaktion zur Verkehrssicherheit aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2013/AN/5122 vom 04.12.2013	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
20.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/AN/5122, Nr. 2014/BV/5570, Nr. 2014/BV/0108

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/5122 den Auftrag erhalten, eine Konzeption für eine Werbeaktion der Hansestadt Rostock für mehr Verkehrssicherheit in der dunklen Jahreszeit zu realisieren..

Im September 2014 konnte die zugrundeliegende und anliegende Konzeption der Verkehrssicherheitskampagne des Stadtamtes im Zusammenwirken mit der Pressestelle sowie dem Mobilitätskoordinator fertig gestellt werden.

Beginnend mit einer intensiven Pressearbeit zum Start der Kampagne und auch zum Start der nun anbrechenden dunklen Jahreszeit wurden neben der thematischen Pressekonferenz auch die Herstellung von Printmedien (Postkarten und Postern) sowie der Beauftragung von Werbung in den Citylightsanlagen im Stadtgebiet veranlasst. Auch wurden eigens hierfür 1.000 Snap-Bänder und eine Beachflag als Kundenstopper angefertigt.

Der offizielle Start der Kampagne war der 14.10.2014 im Friedhofsweg. Im Zusammenwirken mit den weiteren Akteuren der Verkehrssicherheit, wie dem Amt für Schule und Sport, der Verkehrswacht Rostock e.V., der Polizeiinspektion Rostock und auch dem ADFC Rostock wurden die bereitgestellten Informationsmaterialien an die Radfahrer und Passanten in einem aufklärenden Gespräch verteilt.

In den geführten Gesprächen wurden die Verkehrsteilnehmer über die bestehenden Gefahren, die sich aus der Witterung und einer fehlenden Erkennbarkeit ergeben, sensibilisiert. Gut erkennbare Kleidung und eine funktionierende Beleuchtung an Fahrrädern sind die Garanten dafür auch von den Kraftfahrzeugen im Dunklen erkannt zu werden.

Diese waren durchweg positiv gegenüber der Verkehrswerbeaktion eingestellt und nahmen die Snap-Bänder (reflektierende, ummantelte Metallstreifen) gerne zur weiteren Nutzung im anstehenden Herbst und Winter entgegen.

In der weiteren Folge ist bis zum Dezember 2014 geplant in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport im Stadtgebiet weiterhin präsent zu sein und die aufklärende Aktion zu wiederholen, jedoch dann mit dem Schwerpunkt Schülerinnen und Schüler.

Die Bürgerschaft wird um Kenntnisnahme der Konzeption und der auftragsgerechten Erfüllung des Beschlusses 2013/AN/5122 gebeten.

in Vertretung

Roland Methling

Anlage:
Konzeption

Informationsvorlage	Datum: 27.10.2014
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Straßenwinterdienstes 2014/2015 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
20.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des Winterdienstes in der Hansestadt Rostock 2014/2015 wurde durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH erarbeitet.

Am 07.10.2014 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Winterdienst auf ihrer Beratung die vorliegende Fassung der Winterdienstkonzeption bestätigt.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Winterdienstkonzeption

Informationsvorlage	Datum: 27.10.2014
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Eigenbetrieb KOE Hauptamt	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Bericht zum Stand des Umweltmanagementsystems in der Stadtverwaltung Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
13.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 0430/05-A der Bürgerschaft vom 04.05.2005

Sachverhalt:

Am 04.05.2005 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragt, in ausgewählten Bereichen der Stadtverwaltung Rostock mit besonderem Handlungsbedarf schrittweise ein Umweltmanagementsystem einzuführen und regelmäßig über den Stand des betrieblichen Umweltschutzes zu berichten.

Im Jahr 2010 wurde der letzte Zwischenbericht erstellt. Er wird bei der Bewertung des Fortschritts der Aktivitäten der Stadtverwaltung zum betrieblichen Umweltschutz zugrunde gelegt und inhaltlich regelmäßig fortgeschrieben.

Mit dem vorliegenden Bericht werden Ergebnisse aus den Handlungsfeldern umweltfreundliche Beschaffung, Energie und Klimaschutz, Mobilität, Abfallentsorgung und zertifiziertes Umweltmanagement für den Berichtszeitraum 2010 bis 2014 dargestellt. Konkret werden jeweils Bedeutung und Ziele, Indikatoren und Maßnahmen sowie der künftige Handlungsbedarf beschrieben. Umgesetzte Maßnahmen und deren Wirksamkeit werden vor allem anhand der eingesparten CO₂-Emissionen beurteilt.

Roland Methling

Anlage/n:

Bericht zum Stand des Umweltmanagementsystems in der Stadtverwaltung Rostock, 2014

Informationsvorlage	Datum: 03.11.2014
Federführendes Amt: Hauptamt	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Prüfung einer elektronischen Abstimmungslösung und Ergebnisanzeige während der Bürgerschaftssitzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2014	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/0151, 2011/AN/2124

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister wurde mit o.g. Beschluss beauftragt, Möglichkeiten und Kosten einer elektronischen Abstimmungslösung und der Anzeige der Ergebnisse während der Bürgerschaftssitzung zu prüfen. Der Beschluss wird bis zum 31. Januar 2015 erfüllt.

Als Anforderungen wurden durch die Bürgerschaftsmitglieder bedienbare Eingabegeräte, die befürwortendes, verneinendes oder stimmenenthaltendes Votum erfassen sowie ein Auswertesystem, das diese Informationen elektronisch präsentiert, beschrieben.

Entsprechende Lösungen sind nach Recherche im Praxiseinsatz. Diese verfügen überwiegend über den gleichen Umsetzungsansatz, der aus schnurlosen, batteriebetriebenen Tastaturhandempfängern im Checkkartenformat besteht und einem Empfänger, der die Daten empfängt, auswertet und über einen Rechner in einer Powerpointauswertung visualisiert.

Dabei sind die Anzahl der abgegebenen Stimmen, die Voten und beliebige Auswertungen darstellbar.

Stellvertretend wurde eine Lösung als Testsystem geprüft und die Funktionalität von Abstimmungen simuliert mit positivem Ergebnis, welches die Verwaltung dem Präsidenten der Bürgerschaft und den Fraktionen am 27. Oktober 2014 präsentierte.

Im Falle einer Einführung würde jedem Abstimmungsberechtigten zu Beginn der Sitzung ein Gerät ausgehändigt werden. Die Bedienung ist einfach.

Die Vorteile einer elektronischen Lösung liegen in der Eindeutigkeit der Stimmabgabe, der Zeitersparnis des manuellen Zählens, neben der sofortigen elektronischen Niederschrift in Form eines Votadokumentes.

Die einmaligen Kosten werden mit ca. 90,00 EUR pro aktivem Abstimmgerät beziffert.

Für die Einführung der elektronischen Abstimmung sind insgesamt 6.000,00 Euro erforderlich. Die Finanzierung ist abgesichert.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum: 05.11.2014
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Steueranalyse 2013	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
13.11.2014	Finanzausschuss
03.12.2014	Bürgerschaft
	Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Information der Bürgerschaft wird die Analyse des Steueraufkommens der Hansestadt Rostock 2013 vorgelegt. In der Analyse wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuererträge und –einnahmen der Hansestadt Rostock insgesamt gegeben sowie zur Struktur des Steueraufkommens und zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten. Darüber hinaus werden Vergleiche zum Pro-Kopf-Steueraufkommen im Bundesgebiet und im Land Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und eine Prognose für zukünftige Entwicklungen getroffen.

Roland Methling

Anlage: Steueranalyse 2013

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
Status

2014/IV/0427
öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	06.11.2014
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.09.2014		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.11.2014	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.09.2014 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2014 für die Ergebnis- und die Finanzrechnung.

In Vertretung
Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.09.2014

Anfrage Fraktion	Datum:	13.11.2014
CDU-Fraktion		
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)		
Auflösung der The-Ma - Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschluss zur Gründung der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH – wurde im Dezember 2010 gefasst. Derzeit liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, die Auflösung der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH – in die Wege zu leiten.

Daraus ergeben sich für uns einige Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

- 1.) Welche Gründe liegen konkret vor, die TheMa GmbH aufzulösen?
- 2.) Welche Vor- bzw. Nachteile zieht eine Auflösung der TheMa GmbH für beide Vertragspartner nach sich?
- 3.) Welche inhaltlichen, strukturellen, personalwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Effekte konnten bei beiden Vertragspartnern seit Gründung der TheMa verzeichnet werden?
- 4.) Wie oft tagte der Aufsichtsrat seit seiner Gründung und mit welchem Ergebnis?
- 5.) Wie, ob überhaupt und wenn ja, wie ist eine weitere Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim vorgesehen?
Wenn nein, warum nicht?

Berthold F. Majerus
Fraktionsvorsitzender